

impulse

Magazin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung

01.2014

7,00 Euro

ISSN 1434-2715

www.bag-ub.de/impulse

Integrationsfachdienst
Quo vadis?

Teilhabe für Menschen mit
hohem Unterstützungsbedarf
Das Institut für Sozialdienste in Vorarlberg

Schwerpunktthema
Arbeit, und dann?

68

Wir trauern um Hans-Jürgen Behrens

Von Susanne Göbel

„Packen wir es an – das geht schon!“ Das war das Motto von Hans-Jürgen Behrens – und danach hat er gelebt. Er hat sein Leben angepackt und es nach Erfahrungen in Werkstätten für behinderte Menschen und Wohneinrichtungen geschafft, in einer eigenen Wohnung zu leben, zeitweise auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten und ein Persönliches Budget zu bekommen. „Ganz wichtig ist für mich, dass ich mein Leben selber gestalten kann. Ich versuche immer erst einmal alles alleine zu schaffen. Ich finde aber auch ganz wichtig, dass ich weiß, es gibt eine Person im Hintergrund.“

Hans-Jürgen Behrens war seine Selbstbestimmung sehr wichtig und so hat er immer für seine Rechte als Mann mit Lernschwierigkeiten gekämpft. Aber er war vor allem politisch sehr aktiv, zum Beispiel als Vorstand von Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland und People First Hamburg - Die starken Engel oder als Werkstattrat. Vor Ort in Hamburg und bundesweit hat er sich für die Selbstvertretung und Selbstbestimmung aller Menschen mit Lernschwierigkeiten stark gemacht. Besonders wichtig waren ihm dabei immer Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf, weshalb er sich zum Beispiel als Heimfürsprecher stellvertretend für ihre Rechte eingesetzt hat.

Viele haben ihn dabei als engagierten Menschen kennen gelernt, der sich mal lautstark, mal als ruhiges, „stilles“ Gewissen, aber immer mit einem großen Herz für alle Menschen und die Sache zu Wort gemeldet hat. Hans-Jürgen Behrens war lebenslustig und auch wenn es das Leben wieder einmal nicht so gut mit ihm meinte, hat er seinen Optimismus nicht verloren und sein Leben genossen. Ein Urlaub auf der Insel Rhodos gehörte genauso zu seinen Zukunftsträumen wie eine Spülmaschine (oder noch besser:



Hans-Jürgen Behrens

eine Haushaltshilfe), die ihm einen Teil der lästigen Haushaltsarbeit abgenommen hätte.

Hans-Jürgen Behrens ist am 15. Februar 2014 überraschend verstorben. Und dabei gab es noch so viel, das er noch anpacken wollte. Hans-Jürgen, dein Lachen, deine Herzenswärme und dein Mut werden uns allen fehlen! Deine Stärke und Ehrlichkeit sowie dein Kampf für Veränderungen werden der Selbstvertretungsbewegung von Menschen mit Lernschwierigkeiten fehlen! Jetzt ist es an uns zu sagen: „Packen wir es an – das geht schon!“

Nachdruck mit Erlaubnis der kobinet Nachrichten

Editorial



Claus Sasse

Liebe Leserinnen und Leser

Die Nachricht vom Tod unsers langjährigen Redaktionskollegen Hans-Jürgen Behrens hat uns sehr berührt. Letztes Jahr war Hans-Jürgen aus der Redaktionsarbeit endgültig ausgestiegen, an der er sich seit 2008 beteiligte hatte. Er hatte „zu viel um die Ohren“, aber das war eigentlich nichts besonderes bei ihm: ein Mensch, der Leben um sich herum brauchte und dieses Leben auch selbst gestalten wollte. Dabei war für ihn das Thema Teilhabe an Arbeit nur eins von vielen. Mindestens genauso wichtig war alles, was sich jenseits der Arbeit abspielt. Genaugenommen hielt er sowieso nicht viel von einer Aufteilung in Lebenswelten nach Kriterien wie „Arbeit“ oder „privat“. Alles was er tat war aus seiner Sicht Tätigkeit und damit Arbeit. Und tätig sein war für ihn das Gleiche wie lebendig sein. Ein besonderes Talent von Hans-Jürgen war, das gemeinsame Arbeiten oder tätig sein mit seiner unerschütterlichen Warmherzigkeit zu sehr angenehmen Begegnungen zu machen!

Der Schwerpunkt dieser Ausgabe wäre sicher ganz nach seinem Geschmack gewesen. Es geht um die Frage, was nach der Arbeit kommt. Also sowohl um das Thema „Ruhestand“ (Hans-Jürgen hätte jetzt gelacht und protestiert: „Wieso Ruhestand?“) wie auch um den Lebensbereich scheinbar jenseits oder außerhalb der Arbeitswelt; die „andere Seite der Medaille“; die Welt der Reproduktion. Dazu dokumentieren wir Auszüge aus einer frisch veröffentlichten Studie aus Rheinland-Pfalz zum Thema Teilhabeangebote für alte Menschen mit Behinderung. Und Sylvia Kahl und Silvia Pöld-Krämer beschäftigen sich in ihrem Beitrag mit der Finanzkompetenz von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Wie ein gesellschaftliches Tätigsein und eine Teilhabe an Arbeit für Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf realisiert werden kann, beschreibt Veronika Weißenbach vom Institut für Sozialdienste aus Vorarlberg in Österreich. Karl-Friedrich Ernst und Berthold Deusch vom Kommunalverband für Jugend und Soziales aus Baden-Württemberg blicken zurück auf die über zwanzigjährige Geschichte der IFD und Anke Bajon, Tatjana Mundhenk und Martina Will beleuchten die Frage, was Arbeitgeber an der Arbeit der IFD schätzen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Eins ist sicher:

Konzepte für den Übergang ins Leben nach der Arbeit fehlen

06



SCHWERPUNKT

Arbeit, und dann?

06 **Unterstützter Ruhestand**

Studie zu Angeboten für
Menschen mit Behinderung
im Alter

von **Martina Schu,**
Sandra Kirvel und Hans Oliva

15 **Recht auf Schulden?**

Zur Finanzkompetenz von Men-
schen mit Lernschwierigkeiten
von **Sylvia Kahl und**
Prof. Silvia Pöld-Krämer

Geht doch:
Arbeit für Menschen mit hohem
Unterstützungsbedarf

22



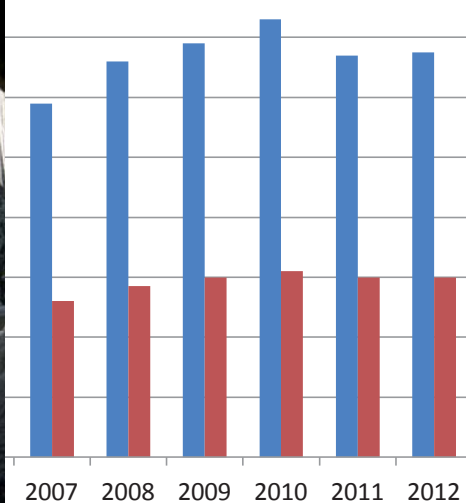
AUS DER PRAXIS

22 **Vielfalt und Teilhabe**
Berufliche Teilhabe für
Menschen mit hohem
Unterstützungsbedarf
von Mag.^a Veronika Weißenbach

34 **IFD aus der Sicht der
Arbeitgeber**
von Von Anke Bajon,
Tatjana Mundhenk und
Martina Will

Erfolgreich und nachhaltig:
Rückblick auf die Geschichte des IFD

27



POLITIK UND RECHT

27 **Integrationsfachdienst –
Quo vadis?**
von Karl-Friedrich Ernst und
Berthold Deusch

Kann nicht mehr aufhören:
Eine Therapieassistentin, die gerne noch
mehr arbeiten würde

36



MENSCHEN

36 **„Am liebsten noch mehr“**
Martina Erlbacher im Portrait
von Claus Sasse

38 **Impressum**

Unterstützter Ruhestand

Die Zahl der alten Menschen mit Behinderung steigt kontinuierlich. Aber für ihre altersspezifischen Bedarfe in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe und für einen gestalteten Übergang aus dem Arbeitsleben in die Lebensphase danach gibt es bisher kaum Angebote und Konzepte. Seit einer Weile findet das Thema nun stärkere Beachtung. Im letzten Sommer veröffentlichte die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) eine „Orientierungshilfe“ zum Thema Menschen mit Behinderung im Alter um Anregungen für eine angemessene Teilhabepanung zu geben. Ganz aktuell hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie in Rheinland-Pfalz eine Studie zum Thema „Tagesgestaltung und Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung“ veröffentlicht. Im Fokus der Untersuchung stehen Menschen, die in WfbM und Tagesförderstätten beschäftigt werden. Die Fragen und Schlussfolgerungen sind aber auch auf die Situation von Menschen mit Behinderung übertragbar, die ihre Teilhabe am Arbeitsleben jenseits dieser Strukturen realisieren. Wir dokumentieren hier Auszüge aus der Untersuchung.

1. Ausgangssituation

Die Bevölkerung in Deutschland wird immer älter und der Anteil der über 60-Jährigen wächst, dies ist auch in der Gruppe älterer Menschen mit Behinderung sichtbar. Erstmals seit Mitte der 90er Jahre treten ältere Menschen mit Behinderung als größere Personengruppe in Erscheinung und für die kommenden Jahrzehnte wird ein weiterer Zuwachs prognostiziert. Angesichts dieser Entwicklungen ergeben sich für die Einrichtungen der Behindertenhilfe neue Herausforderungen und Aufgaben. Mit der steigenden Anzahl an Ruheständlern, die (zukünftig) aus den WfbM und den Tagesstätten/Förderstätten ausscheiden, wächst der Bedarf an Angeboten zur Strukturierung und Gestaltung des Tages. Doch wie sind geeignete Angebote ausge-

staltet? Welche Formen, Möglichkeiten und Inhalte sollten sie aufweisen, nach welchen Kriterien sollten sie gestaltet, aufgebaut und organisiert sein? Einheitliche Vereinbarungen, Anforderungen und konzeptionelle Vorgaben zur Ausgestaltung von tagesstrukturierenden Angeboten für ältere Menschen mit Behinderung fehlen bislang in vielen Bundesländern, so auch in Rheinland-Pfalz.

Vor dem oben genannten Hintergrund hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MASGD) bei der FOGS — Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich eine Expertise zu tagesstrukturierenden Angeboten für ältere Menschen mit Behinderung in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Expertise waren Grund-

lagen für die zukünftige Gestaltung tagesstrukturierender Angebote für ältere Menschen mit Behinderung in Rheinland-Pfalz zu erarbeiten. Die Studie sollte zum einen in Deutschland existierende Angebote für ältere Menschen mit Behinderung identifizieren, die Erfahrungen und Weiterentwicklungsbedarfe erheben sowie mit VertreterInnen von Angeboten, Leistungsträgern und weiteren ExpertInnen generelle Fragestellungen untersuchen, im Einzelnen

- **(zukünftige) Bedarfslagen** für tagesstrukturierende Angebote. Welche quantitativen und qualitativen Aspekte sind zu berücksichtigen? Was wünschen sich die Menschen mit Behinderung?
- **Organisation und Anbindung** von Angeboten zur Tagesstruktur für die Ziel-



Foto: Steinsplitter wikimedia.org CC BY-SA 3.0

gruppe ältere Menschen mit Behinderung in Deutschland. Welche Angebote gibt es bisher? Wo sind sie verortet, wie sind sie organisiert und ausgestattet? Bestehen Möglichkeiten der Anbindung an Strukturen der Altenhilfe?

- **Fachlichkeit:** Welche fachlich-konzeptionellen Anforderungen werden umgesetzt? Wie ist das Personal qualifiziert bzw. was wäre erforderlich?
- **Finanzierung:** Wie und nach welchen Finanzierungsregelungen werden die Angebote vergütet?
- **weitere spezifische Aspekte:** Bestehen Erfahrungen in der Versorgung von/ mit Angeboten für ältere Menschen mit Behinderung und Demenz sowie ältere Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund? Welche Rolle

kann bürgerschaftliches Engagement in tagesstrukturierenden Angeboten übernehmen?

Die Bezeichnung „ältere Menschen mit Behinderung“ bezieht sich im Rahmen dieses Berichts vorrangig auf den Personenkreis der (ehemaligen) WfbM-Beschäftigten, die sich im oder kurz vor dem Übergang in den Ruhestand befinden sowie auf Personen, die altersbedingt aus sonstigen, bisherigen Bezügen, z. B. aus der Tagesförderstätte (TAF), ausscheiden. Gleichermaßen zur Zielgruppe gehören jedoch auch diejenigen älteren Menschen mit Behinderung, die weder eine WfbM noch eine TAF besuchen, aber gleichwohl altersbedingt neue Situationen zu bewältigen und die Lebensphase Alter zu gestalten haben. In diesem Sinn geht es hier um alle Menschen mit Be-

hinderung, die mit dem Ausscheiden aus bzw. mit der Veränderung der bisherigen Bezüge Unterstützung zur Gestaltung von Alltag und Freizeit benötigen.

2. Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Studie

Der große Teil der Menschen mit Behinderung erhält Unterstützung zur Teilhabe am Arbeitsleben durch WfbM. Menschen mit Behinderungen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht am Arbeitsleben teilhaben können, erhalten in Tages- oder Förderstätten Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und zur Tagesstrukturierung. Tagesstätten für Menschen mit einer psychischen Behinderung haben oft auch Kontaktstellenfunktion und bieten häufig insbesondere in den ländlichen Regionen

als gemeindepsychiatrische Zentren viele unterschiedliche Leistungen an.

Mit Erreichen der Rentengrenze scheiden die Menschen mit Behinderung jedoch regelhaft aus WfbM oder Tages(förder)stätten aus. Doch endet der Bedarf nach Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft damit nicht. Auch älteren Menschen mit Behinderungen, auch wenn ein sehr hoher Unterstützungsbedarf besteht, muss eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Gestaltung des Tages ermöglicht werden. Als erste Antwort auf diesen Bedarf wurden in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren unbürokratisch bei über 80 Anbietern (oft von Wohnhilfen) Tagesstrukturmodule gewährt.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung wird der Bedarf nach Unterstützung am Tag für Menschen mit Behinderung zukünftig stark ansteigen. [...] Aus den Ergebnissen [dieser Studie] lassen sich eine Reihe von Handlungsempfehlungen für die Optimierung und Weiterentwicklung von Angeboten zur Vorbereitung und Gestaltung des Ruhestands von älteren Menschen mit Behinderung in Rheinland-Pfalz ableiten.

Der Rahmen für die Bewertung der Ergebnisse und die Empfehlungen für das weitere Vorgehen in Rheinland-Pfalz ergibt sich dabei zum einen aus den generellen Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 geltendes Recht in Deutschland ist, und zum anderen aus den Grundsätzen des Landes Rheinland-Pfalz, wie sie in der Sozialcharta (Landesbeirat, 2009), im Aktionsplan der Landesregierung (MASGFF, 2010) und im 5. Bericht zur Lage behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz (MSAGD, 2013) niedergelegt sind. Im Einzelnen geht es dabei um:

- Teilhabe und Selbstbestimmung
- Wunsch- und Wahlrecht
- Orientierung an den Fähigkeiten und Ressourcen behinderter Menschen
- individuelle Unterstützung in allen Lebensbereichen
- barrierefreie Umwelt und Mobilität

In der vorliegenden Untersuchung konnte eine Vielzahl von Maßnahmen erfasst werden, mit denen Menschen mit Behinderung sich auf ihr Alter vorbereiten und dieses gestalten können. Die verschiedenen Angebote erlauben in unterschiedlicher Weise die Umsetzung eigener Interessen und Wünsche. Die Ergebnisse belegen zunächst einmal, dass es nicht *ein* Angebot für die Unterstützung älterer Menschen mit Behinderung am Tag geben kann. Tatsächlich

durch flexible und altersangepasste Beschäftigungsformen, die älteren Menschen entweder Teilzeitarbeit oder über die Rentengrenze hinausgehende Beschäftigung ermöglichen, u. a. in Form geringfügiger Beschäftigung. Zur Umsetzung von Wahlfreiheit und Selbstbestimmung sowie unter Beachtung individueller Ressourcen sollten derartig flexible Beschäftigungsmodelle stärker verbreitet sein. Um den älter werdenden Beschäftigten mit Behinderung so

„Eine selbstbestimmte und bedarfsorientierte Gestaltung des Alters gelingt nicht allein mit tagesstrukturierenden Angeboten.“

unterscheiden sich Ressourcen und Bedarfe sowie die Wünsche der Betroffenen erheblich voneinander. Eine selbstbestimmte und bedarfsorientierte Gestaltung des Alters gelingt also nicht allein mit tagesstrukturierenden Angeboten, vielmehr sind mehrere Module, Einzel- und Gruppensettings notwendig. Hier werden mit Blick auf die Situation vor und während des Ruhestands bzw. in der Lebensphase Alter folgende Kernmodule¹ unterschieden:

- Altersgerechte Arbeit und Vorbereitung auf den Ruhestand
- Gestaltung des Tages im Alter mit den Elementen Tagesstruktur und Tagesgestaltung

Hinzu kommt, dass grundsätzlich und in jeder Lebensphase Angebote der individuellen Begleitung von Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen sollten.

2.1 Vor dem Ruhestand

Der Ruhestand muss nicht plötzlich kommen, er sollte vielmehr in WfbM und Tagesförderstätten, aber auch im Wohnbereich, aktiv vorbereitet werden. Die Recherchen ermittelten Formen gleitender Übergänge

lange wie möglich eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, sollten zuvor die Arbeitsbedingungen altersangemessen gestaltet werden. Empfohlen wird deshalb:

- Je nach Wunsch und Leistungsfähigkeit der Menschen mit Behinderung sollte eine über das 65. (67.) Lebensjahr hinausgehende (befristete) Weiterbeschäftigung in WfbM bzw. Tagesförderstätten möglich sein.
- Die Arbeitsplätze sind altersangemessen zu gestalten, um die Arbeits- und Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung im Alter zu verbessern und ihnen so lange wie möglich Arbeitsfähigkeit und den „Sozialraum Werkstatt“ mit seinen verschiedenen Funktionen zu erhalten.
- Arbeitsplatzanpassung umfasst die Reduktion alterskritischer Anforderungen, die Anschaffung von speziellen Hilfsmitteln, die adäquate Anpassung der Arbeitsplätze je nach behinderungs- oder erkrankungsbezogenem Bedarf, Angebote der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, Einrichtung von Ruheräumen mit Rückzugs- und Liegemöglich-

keiten sowie von Entlastungsgruppen oder Seniorentreffs und Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere Beschäftigte, z. B. zu Kompetenzen im Alter.

- In den letzten Jahren der Arbeitsphase bzw. der Inanspruchnahme von Tagesförderstätten sind gleitende Übergänge durch Teilzeitmodelle mit reduzierten Beschäftigungszeiten zu ermöglichen. Ggf. sind ergänzend Entlastungsgruppen o. ä. Angebote in den WfbM hilfreich.
- Zur Ermöglichung von Teilzeit- und anderen Lösungen sind die rechtlichen Möglichkeiten des Teilzeit- und Befristungsgesetzes auch in Rheinland-Pfalz auszuloten und angepasste Entgeltvarianten zu entwickeln.
- Soweit möglich, sind für bestimmte Angebote auch andere (zuständige) Leistungsträger heranzuziehen (z. B. Rehabilitationssport als Leistung der Krankenversicherung).
- Schließlich sollten Menschen gleichzeitig WfbM- und Tagesstrukturangebote nutzen können. Teilzeitbeschäftigung darf kein Ausschlusskriterium für den Zugang zu tagesstrukturierenden o. ä. Hilfen sein. Auch hierfür sind angemessene anteilige Finanzierungsformen zu entwickeln.

Mit Blick auf die Zeit nach der Beschäftigung ist eine Orientierung am Bedarf der SeniorInnen nur dann möglich, wenn der Bedarf bekannt ist – dem Menschen mit Behinderung ebenso wie den Diensten. Selbstbestimmung verlangt also zunächst, die Möglichkeiten kennen zu lernen und dann das Einräumen einer Wahl. Soweit bisher in Deutschland Angebote zur Vorbereitung auf den Ruhestand realisiert werden, finden diese vorwiegend in WfbM oder als offene Bildungsangebote von Trägern der Behindertenhilfe statt. Wohneinrichtungen widmen sich dieser Aufgabe eher selten. Angesichts der steigenden Zahl von älteren Menschen mit Behinderung und ihrer be-

sonderen Bedarfe sollte die Vorbereitung auf den Ruhestand zum Standard der Behindertenhilfe während der Arbeitsphase der Menschen mit Behinderung gehören. Mit Blick darauf wird empfohlen:

- Menschen mit Behinderung und deren Angehörige brauchen Informationen und Gelegenheiten, den Ruhestand vor Eintritt in diese Altersphase zu planen.
- Informations- und Unterstützungsangebote zur Vorbereitung auf den Ruhestand gehören zu den Aufgaben aller Hilfebereiche für ältere Menschen mit Behinderung – von WfbM und Tagesförderstätten, von Wohneinrichtungen und ambulanten wohnbezogenen Hilfen und von offenen Angeboten.
- Zu einer guten Vorbereitung auf den Ruhestand gehören z. B. Informationsmaterialien (in leichter Sprache), Beratungsstellen, Kurse, offene Bildungsangebote sowie individuelle Begleitung/Coaching. Die Angebote sollten dabei zu einer Stärkung von Selbstwirksamkeit und Kohärenzgefühl beitragen.
- Vorbereitung auf den Ruhestand umfasst immer eine individuelle Abwägung von Interessen und Möglichkeiten. Ein vorbildliches Konzept für individuelle Planung stellt dabei die Persönliche Zukunftsplanung dar.
- Grundsätzlich sollten die Menschen mit Behinderung ihr Alter möglichst selbstbestimmt planen können und zudem in die Gestaltung der Angebote intensiv einbezogen werden.
- Die Vorbereitungselemente sollten verschiedene altersspezifische Veränderungen thematisieren und eine Beschäftigung damit fördern. Sie sollten über Möglichkeiten der Ruhestandsgestaltung informieren, individuelle Situationen berücksichtigen und Zukunft planen.
- Bei der Gestaltung vorbereitender Angebote sollte die Situation pflegebedürftiger SeniorInnen angemessen berücksichtigt werden.

- Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Ruhestand sollten die individuelle Mobilität verbessern bzw. unterstützen und frühzeitig vor dem Eintritt in den Ruhestand stattfinden (mindestens ein halbes Jahr vorher).

2.2 Gestaltung des Tages im Alter

Unterstützung im Alter erfordert zunächst eine Klärung, um welches Alter bzw. welche Zielgruppe es gehen soll, in den meisten Bundesländern, die Vereinbarungen für altersbezogene Leistungen haben, sind Zugangsvoraussetzungen definiert, wenn auch im Detail leicht unterschiedlich: Meistens ist u. a. eine untere Altersgrenze definiert: 55, 60 oder 65 Jahre. Zudem wird der vorhergehende Bezug von Eingliederungshilfe vorausgesetzt. Mit Blick auf die sehr unterschiedlich verlaufenden und zum Teil früh einsetzenden Alterungsprozesse von Menschen mit Behinderung erscheint eine Altersgrenze jedoch prinzipiell nicht sinnvoll, deshalb wird hier empfohlen:

- Hilfen für die Tagesgestaltung im Alter sollten sich ohne feste Altersgrenze an Erwachsene richten, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung oder wegen besonderer Verhaltensweisen nicht, noch nicht (wieder) oder nicht mehr einer Beschäftigung nachgehen können und Unterstützung zur Gestaltung des Tages und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft benötigen.
- Tagesgestaltende und -strukturierende Hilfen sollten bei Bedarf auch dann gewährt werden, wenn zuvor keine Eingliederungshilfe bezogen wurde, wenn Menschen z. B. vorher bei den Eltern lebten und ausschließlich durch die Familie versorgt wurden.
- Die Zugangsbedingungen zu altersbezogenen Eingliederungshilfeleistungen sollten sich auf den persönlichen Teilhabebedarf beziehen und im Rahmen der individuellen Teilhabeplanung

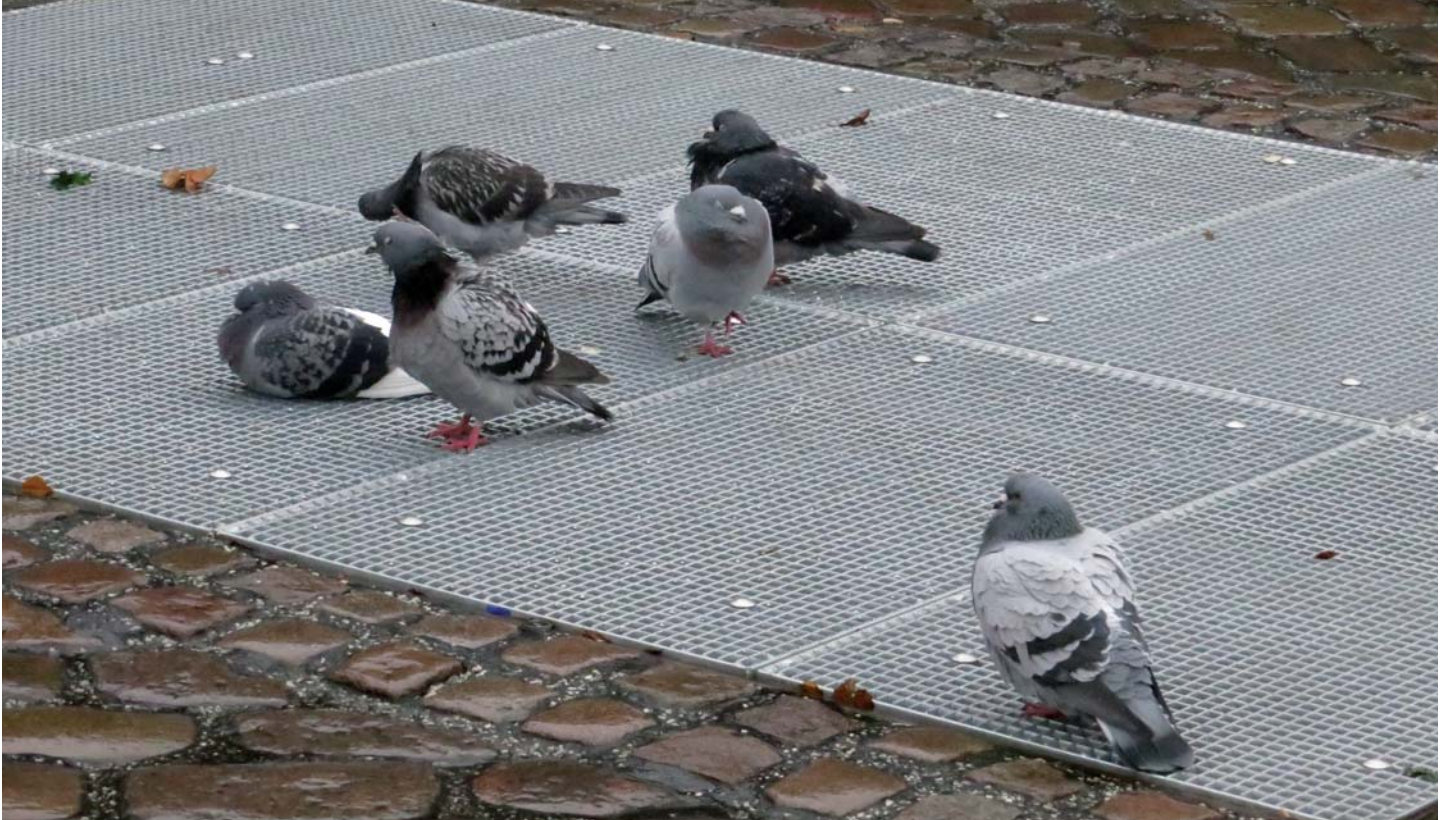


Foto: Sönke Rahn wikimedia.org CC BY-SA 3.0

gewährt werden, sofern sie geeignet erscheinen, das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe zu erreichen.

Bundesweit sind die Formen der Unterstützung sehr verschieden und können entlang der bisher realisierten Varianten im Wesentlichen in drei Typen eingeteilt werden: Tagesstruktur als ein meistens in einer Einrichtungslogik organisiertes (Vollzeit-) Angebot für Menschen mit eher schweren Behinderungen, tagesgestaltende Leistungen mit offenen Angeboten sowie individuelle Unterstützungen.

Tagesstrukturierende Maßnahmen sind derzeit die häufigste Form von Angeboten für Menschen mit Behinderung im Ruhestand. Sie sind meistens ganztägige Gruppenangebote mit Verpflichtungscharakter. Für die Angebote gibt es in der Regel Landesrichtlinien, meistens jedoch ohne klare Vorgaben zu Räumlichkeiten, Strukturen und personeller Ausstattung.

Insgesamt dominiert eine einrichtungsbezogene Organisation, die deutlich an die Gegebenheiten von Tagesförderstätten anknüpft — bei meist geringerer finanzieller Ausstattung. Die Angebote werden

meistens nach dem Zwei-Milieu-Prinzip gestaltet. Hier ist kritisch zu bedenken, dass diese Hilfen von den älteren Menschen möglicherweise wie eine Fortführung der vorhergehenden Beschäftigung erlebt werden und ggf. Wünsche nach mehr Verbleib in der Häuslichkeit unterbinden.

Meistens haben die NutzerInnen von Tagesstrukturangeboten keine Wahl, ob sie zur Tagesstruktur gehen oder nicht und nur begrenzte Möglichkeiten zu einer flexiblen Nutzung. Die Teilnahme bewegt sich in den meisten Bundesländern im Rahmen definierter zeitlicher Mindestumfänge. Doch wenn ein solcher Mindestumfang bei 30 Wochenstunden liegt, kann kaum von Teilzeit gesprochen werden. Auch fehlt es häufig an der für eine tatsächlich flexible Nutzung notwendigen personellen Ausstattung in den Wohnheimen, an (Sonder-) Fahrdiensten und nutzungsbezogenen Entgeltformen. Bisher ermöglicht eine heiminterne Tagesstruktur in einem ganztags besetzten Wohnheim am ehesten eine wirklich flexible Teilnahme (ist jedoch mit anderen Begrenzungen verbunden).

Tagesgestaltende Angebote beziehen sich

auf die meist pauschal als Geldbetrag und zum Teil im Rahmen des persönlichen Budgets geförderte Nutzung von (spezifischen) Angeboten zur Freizeitgestaltung für ältere Menschen, überwiegend tagsüber an Werktagen. Inklusiv Angebote sind selten, ebenso wie die Möglichkeit, tagesgestaltende Angebote (auch) abends und am Wochenende zu nutzen sowie zusätzlich zur Beschäftigung in WfbM oder dem Besuch einer Förderstätte.

Die Angebotspalette für tagesgestaltende Leistungen ist zum Teil definiert, zum anderen Teil sind die Leistungen nicht festgelegt und können sowohl in der Behinderten- wie der Altenhilfe erbracht oder die Geldleistung für (institutionelle) Angebote auf dem freien Markt eingesetzt werden. In jedem Fall wird im Rahmen des Fallmanagements darüber entschieden. Die Beträge werden überwiegend direkt an die Leistungsberechtigten ausgezahlt. Die Leistungshöhe ist zum Teil mit Bezug zur jeweiligen Hilfebedarfsgruppe gestaffelt, zum Teil können ergänzend Fahrdienste genutzt werden. Die Geldleistung kann auch für Einzelassistenten eingesetzt werden.

Viele Kommunen halten zudem Einzelunterstützung und über SGB-XII-Leistungen hinausgehende offene und inklusive Freizeit- oder Kursangebote im Sozialraum vor, wie z. B. Singkreise, Frühstückstreffs, Begleitung zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen oder Fitnessangebote für SeniorInnen mit Behinderung. Diese Angebote sind in der Regel pauschal finanziert und für die Teilnehmenden kostenfrei oder gegen geringe Teilnahmegebühren zugänglich. Begrenzungen in der Nutzung resultieren hier vor allem aus dem zur Verfügung stehenden Budget sowie aus Mobilitätseinschränkungen. Tatsächlich erscheinen tagestgestaltende Leistungen und die meisten offenen oder inklusiven Angebote als im Wesentlichen auf eine weniger schwer beeinträchtigte Klientel zugeschnitten.

Angebote zur individuellen Begleitung sind maximal am persönlichen Bedarf orientiert und dienen sowohl der Beratung und Planung als auch der Einzelassistenz für Unternehmungen, Wahrnehmung von Regelangeboten, Teilnahme an Veranstaltungen etc. Individuelle Begleitung wird sowohl über professionell wie ehrenamtlich Helfende realisiert. Mit Blick auf die Erfahrungen an verschiedenen Orten sind für Rheinland-Pfalz verschiedene Empfehlungen ableitbar:

- Tagesgestaltung im Alter sollte so selbstbestimmt wie möglich erfolgen. Da ein Gutteil der Menschen mit Behinderung, die schon lange in institutionellen Kontexten leben, erst einmal lernen muss, die eigenen Wünsche wahrzunehmen und Angebote auszuwählen, sollten Angebote für Ruheständler Selbstbestimmungskompetenzen systematisch fördern.
- Für eine gelingende Umsetzung von Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion sowie die Gewährung von Wunsch- und Wahlrecht braucht es vor Ort ein Bündel von differenzierten Angeboten nach Verortung, Art und Umfang.
- Auch für Menschen mit schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen sind offene und flexible Angebote vorzuhalten bzw. zugänglich zu gestalten.
- Eine das Selbstbestimmungsrecht und die Wahlfreiheit des Einzelnen respektierende Tagesstrukturierung muss grundsätzlich die Freiwilligkeit der Teilnahme sowie die selbstbestimmte Entscheidung über Art und Umfang der Teilnahme sicherstellen.
- Angebote unterschiedlicher Leistungserbringer sowie Leistungsträger sollten kombiniert werden können.
- Zum Angebotsspektrum für das Alter sollte eine breite Palette von kreativen, kulturellen und geselligen Angeboten gehören, Angebote zu Biograflearbeit und persönlicher Zukunftsplanung sowie Gesundheitsförderung und Bewegungsangebote. Mit Blick auf § 24 der UN Behindertenrechtskonvention sind dabei auch Angebote des lebenslangen Lernens vorzuhalten, Kurse zu relevanten Themen des Alters oder zu Erlernen oder Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten (auch und insbesondere zur persönlichen Mobilität).
- Die für flexible Nutzungsmöglichkeiten notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen sind zu entwickeln, bspw. für Teilzeitarbeit.
- Mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen mit Leistungen für tagestgestaltende Angebote hat sich die Staffelung der Leistungshöhe bewährt, wobei eine Größenordnung mindestens wie in Bremen vorzusehen ist.
- Landesvorgaben sollten mit Bezug auf bestimmte Zielgruppen konkrete Mindestausstattungen beschreiben, wie bspw. adäquate personelle Ausstattung mit heilpädagogischen und altenpflegerischen Kompetenzen, barrierefreie und seniorengerechte Ausstattung der Räumlichkeiten, ausreichende Raumgrößen, Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten, pflegerische Unterstützung sowie ggf. ein Verpflegungsangebot.
- In Rheinland-Pfalz kommt der Unterstützung von Mobilität große Bedeutung zu. Hierfür sind einerseits gezielte Trainings für die Menschen mit Behinderung vorzusehen und andererseits ausreichend Fahrdienste.
- Die Angebote sollten in Konzeptionen umfassend beschrieben werden und überprüfbar sein, hierfür liegen ausreichend gut erprobte Konzepte vor, die für Rheinland-Pfalz modellgebend sein können.
- Vor allem im Rahmen von Tagesstrukturangeboten sollten die sozialen Kontakte der Betreuten zu Familie und anderen Bezugspersonen aktiv unterstützt werden und diese an der Teilhabeplanung beteiligt werden.
- Bisher haben viele Versuche, Tagesstruktur inklusiv zu gestalten, z. B. in Kooperation mit Altenhilfeangeboten, nicht funktioniert. Gleichwohl sollten auch zukünftig Kontakte in den Sozialraum gesucht und Möglichkeiten inklusiver Angebote und der Teilhabe am Leben in der Gemeinde gefördert werden.
- Gerade mit Blick auf Demenzzranke wird empfohlen, eine inklusive Nutzung von Tagesstätten oder Tagespflege (verstärkt) zu erproben.
- Die Landespolitik sollte Kommunen für den Aufbau inklusiver Angebote motivieren und sie dabei unterstützen, gute Ideen fördern etc.

2.3 Übergreifende Anforderungen

Mit Blick auf die Kernziele der UN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplans in Rheinland-Pfalz – Selbstbestimmung, Teilhabe, Wunsch- und Wahlrecht, Personenzentrierung, individuelle Unterstützung und Mobilität – sollen hier die Kernanforderungen für die Unterstützung

von Menschen mit Behinderung im Alter nochmal zusammengefasst sowie über das bisher Skizzierte hinausgehende grundlegende Aspekte benannt werden:

- Selbstbestimmung ist ein zentraler Wert und ein wesentliches Kriterium moderner Behindertenhilfe. Mit Blick auf die Gestaltung des Alters heißt das, dass es nicht nur um die Verlängerung institutionengebundener Hilfeformen gehen kann und dass Menschen mit Behinderung vor allem an Tagesstrukturangeboten nur dann teilnehmen sollten, wenn diese Begleitung gebraucht und gewünscht wird. Das heißt, die Unterstützungsform muss dem persönlichen Bedarf und Wunsch entsprechen. Sie muss angesichts von Alternativen gewählt werden können und das Angebot muss konkret mitgestaltet werden können. Grundsätzlich sind auch individuelle Settings abseits von Regeleinrichtungen möglich zu machen.
- Einbezug der Selbsthilfe: Alle neu zu entwickelnden Angebote sollten gemeinsam mit Selbsthilfeorganisationen, wie z. B. der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, entwickelt werden. Peer Support und Peer Counseling sind zu unterstützen.
- Information: Sollen Menschen mit Behinderung selbstbestimmt eine Entscheidung treffen, wie sie ihr Alter verbringen wollen, müssen sie rechtzeitig wissen, welche Möglichkeit ihnen zur Verfügung stehen und die Angebotsalternativen kennen(lernen). Dies kann über die o. g. Unterstützungsformen durch Peers, über anbieter- und trägerübergreifende Beratungsangebote oder über persönliche Beratungsformen/Coaching umgesetzt werden.
- Individuelle Begleitung/Persönliche Assistenz: Inklusion braucht (häufig) Assistenz. Deshalb sollten grundsätzlich in allen Altersphasen, so auch im Alter, Möglichkeiten bestehen, Menschen mit

Behinderung individuell zu begleiten. Persönliche Assistenz bietet die größtmögliche Bedarfsorientierung. Angebote zur individuellen Begleitung sind (auch) im Rahmen der Vorbereitung auf den Ruhestand wichtig, z. B. für eine persönliche Zukunftsplanung, und ebenso bei der Gestaltung des Tages im Ruhestand. Individuelle Begleitung kann durch Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte geleistet werden und sollte nach Möglichkeit im Rahmen des Arbeitgebermodells (über das persönliche Budget) organisiert sein.

- Professionelle Kompetenzen weiterentwickeln: Die Berücksichtigung altersbezogener Bedarfslagen sowie die Zunahme demenzieller Entwicklungen erfordert eine Veränderung der Kompetenzen in der Behindertenhilfe. Es geht darum, Sensibilität und Aufmerksamkeit für altersbezogene Veränderungen und Bedarfe zu erhöhen und darum, Verhaltenssicherheit, z. B. im Umgang mit an Demenz Erkrankten, zu verbessern. Pädagogische Kenntnisse müssen notwendigerweise um geragogische, gerontopsychiatrische, altersmedizinische und pflegerische Aspekte ergänzt werden. Dies sollte durch gezielte Fort- und Weiterbildung sowie durch eine Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen (insbesondere Altenhilfe, Psychiatrie) erreicht werden. Ihre Kompetenzen erweitern sollte darüber hinaus auch die Altenhilfe, damit auch sie in der Lage ist, Menschen mit Behinderungen eine adäquate Versorgung zu bieten. Mit Blick auf einen angemessenen Umgang mit Behinderung und Demenz sollten zudem eine Verzahnung von Behindertenhilfe und ergänzender Pflege bzw. adäquater Pflegeeinrichtungen etabliert werden.
- Kultursensibilität: Mit Blick auf den zu erwartenden Anstieg der Zahl älterer Menschen mit Behinderung und

Migrationshintergrund sollten in der Behindertenhilfe Maßnahmen ergriffen werden, kultursensibel auf diese SeniorInnen und ihre Familien zuzugehen, ihnen Unterstützungsmöglichkeiten zu erschließen und ihnen eine kultursensible Unterstützung anzubieten. Hierfür ist eine entsprechende Personalqualifikation und -entwicklung notwendig, hilfreich wären zudem die Einbindung von Fachkräften mit Migrationshintergrund und die Beteiligung der Familien.

- Personenzentrierung bedeutet in der Unterstützung von SeniorInnen mit Behinderungen, Hilfebedarf im Rahmen der individuellen Teilhabeplanung, gestützt auf die ICF und gemeinsam mit den behinderten Menschen festzustellen, ein passendes Hilfepaket zu arrangieren und dies soweit möglich im gewohnten Lebensumfeld zu realisieren. Grundsätzlich ist dabei so viel Partizipation und Selbstbestimmung wie möglich umzusetzen.
- Die Einzelfallplanung muss notwendigerweise durch sozialraumbezogene Teilhabeplanung ergänzt und damit verzahnt werden. Kommunen stehen vor der Aufgabe, ein inklusives Gemeinwesen aufzubauen und ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, das Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Einzelfall- und Angebotsplanung sollten so miteinander verschränkt werden, dass das Angebot ausgehend von den beobachteten individuellen Bedarfen entwickelt und laufend evaluiert und weiterentwickelt wird.
- Sozialraumorientierung: Behindertenhilfe sollte sich mit Blick auf eine zunehmend inklusive Tagesgestaltung (weiter) mit Altenhilfe und anderen Akteuren im Sozialraum (Kommune, Kirchengemeinden, Sport- und andere Vereine etc.) vernetzen und mit diesen kooperieren. Sukzessive sollte so an der

Förderung von Teilhabemöglichkeiten gearbeitet werden, denn die Perspektiven für ein gelingendes Alter behinderter Menschen liegen nicht in der ausschließlichen Unterstützung durch Behindertenhilfeangebote, sondern in individuellen Unterstützungsarrangements, die auch inklusive Angebote der Altenhilfe, von Vereinen und anderen Akteuren im Sozialraum einbeziehen.

- Soziale Beziehungen: Menschen mit Behinderungen, insbesondere ältere, haben meistens nur wenige private Bezugspersonen. Kontakte zu Familie und sonstigen Bezugspersonen sind aber gerade im Alter, wenn die vorhergehende Tagesgestaltung entfällt, wichtige Bezugspunkte. Sie sind meistens die
- Ehrenamtliches Engagement: Mit der Ergänzung professioneller Unterstützung durch ehrenamtlich Helfende kann Teilhabe wirkungsvoll unterstützt werden. Dabei geht es nicht vorrangig um Hilfsdienste in Angeboten der Behindertenhilfe, vielmehr um gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung. Ehrenamtliches Engagement sollte deshalb durch Aktivitäten der Kommunen gefördert werden. Ehrenamt ist keine Einbahnstraße: Auch Menschen mit Behinderung, gerade wenn sie im Alter mehr Zeit haben, möchten für andere tätig sein und sich für die Gemeinschaft engagieren. Hierfür sind geeignete Möglichkeiten zu erschließen und zu unterstützen.

„Die Perspektiven liegen nicht in der ausschließlichen Unterstützung durch Behindertenhilfeangebote, sondern in individuellen Unterstützungsarrangements, die auch inklusive Angebote beinhalten.“

einzigsten nicht-professionellen Unterstützenden und können den Seniorinnen helfen, sich in der neuen Situation zurechtzufinden und sie beim Weg in die Gemeinde begleiten. In der Behindertenhilfe sollte dem privaten Kreis der SeniorInnen und dessen wichtiger Funktionen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden als dies derzeit oft geschieht. Dazu gehört Biografiearbeit, Interesse an diesem sozialen Netz und das konzeptionell verankerte aktive Einbeziehen und Pflegen desselben (auch in der Teilhabeplanung). Ggf. ist zum Beispiel eine Umkehrung von Besuchen zu ermöglichen, sodass Eltern, die nicht mehr selbst fahren können, nun vom behinderten Angehörigen besucht werden können.

- Mobilität: Die Ermöglichung flexibler Nutzung von tagesstrukturierenden oder generell von tagesgestaltenden Hilfen erfordert häufig Mobilität. Die Mobilität der Seniorinnen sollte systematisch gefördert werden. Zudem sind mit steigendem Alter zunehmend flexible Hol- und Bringdienste bereitzustellen. In Rheinland-Pfalz erfordert dies als Flächenland vermutlich erhebliche Anstrengungen und Geldleistungen. Deshalb sollte auch hierfür gezielt nach Möglichkeiten der Einbindung ehrenamtlicher Unterstützung gesucht werden.
- Gesundheitsförderung für Menschen mit Behinderung, insbesondere in Form inklusiver Angebote für SeniorInnen, ist noch selten. Die vorhandenen Ansätze

sollten aufgegriffen und weiterentwickelt werden, wobei es sowohl Gruppen- wie Einzelangebote geben sollte. Gesundheitsförderung mit Sport-/ Bewegungs- und Ernährungsprogrammen, kognitiven Trainings etc. sollten integraler Bestandteil in altersvorbereitenden Settings wie in Angeboten zur Unterstützung des Ruhestands sein.

- Finanzierung: Die verschiedenen Formen flexibler Beschäftigung, Vorbereitung auf den Ruhestand und Unterstützung am Tag sollten erstens auskömmlich finanziert werden. Zweitens sollte die Art der Finanzierung die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts unterstützen. Geeignet erscheint hierfür insbesondere die Gewährung von Geldleistungen im Rahmen des persönlichen Budgets (soweit möglich ohne Abtretungsregelungen). Dies kommt prinzipiell für Assistenzleistungen, tagesgestaltende Angebote, Tagesstruktur, Mobilitätshilfen sowie — perspektivisch — auch für Pflegeleistungen in Frage. Zunehmend sollte das Budget, soweit im Einzelfall erforderlich trägerübergreifend gewährt werden. Insbesondere mit Blick auf Pflegeleistungen sollte das Land sich in den entsprechenden politischen Diskussionsprozessen so einbringen, dass Pflegeleistungen budgetfähig werden.
- Qualitätssicherung: Mit einer Finanzierung tagesgestaltender Angebote im Rahmen des persönlichen Budgets gehen verringerte Schutz- und Kontrollmöglichkeiten der Leistungsträger einher. Hier müssen differenzierte Lösungen erarbeitet werden, die umso stärker prüfen, je einrichtungsnäher Angebote organisiert sind, die aber auch die Nutzung offener und ungeregelter Angebote (in Vereinen, VHS usw.) erlauben. Eine Überprüfung wird hier schwerpunktmäßig über die Betrachtung der Zielerreichung (Ergebnis-

qualität) im Rahmen der individuellen Teilhabeplanung möglich sein bzw. über die Zielvereinbarung, Zielüberprüfung und Planfortschreibung im Rahmen des persönlichen Budgets erfolgen. Zu Beginn können Fortschreibungen ggf. engmaschig erfolgen (nach sechs bis zwölf Monaten).

Viele Möglichkeiten der Unterstützung, die für diesen Bericht zusammengetragen wurden, wurden im Rahmen von geförderten Modellprogrammen entwickelt. Diese Projekte liefern eine Fülle von Hinweisen für eine gute Gestaltung von Unterstützung für ältere Menschen mit Behinderung. Viele Empfehlungen liegen vor. Jetzt gilt es, diese Erfahrungen zu nutzen, daraus zu lernen und ein vielfältiges differenziertes Angebot im Rahmen der Regelversorgung aufzubauen. Selbstverständlich sollte die Umsetzung regelmäßig evaluiert und die Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

2.4 Nächste Schritte

Im nächsten Schritt sollte das Ministerium die voranstehenden Empfehlungen prüfen und Prioritäten definieren sowie in einen Diskussionsprozess mit allen relevanten Akteuren, insbesondere den Menschen mit Behinderung, über die Weiterentwicklung der Hilfen zur Gestaltung des Ruhestands für Menschen mit Behinderung eintreten.

Rheinland-Pfalz hat derzeit keine Landesrichtlinie für die Ausgestaltung von Angeboten zur Tagesgestaltung für Menschen mit Behinderung im Alter, gleichwohl wird eine Vielzahl von Tagesstruktur-Angeboten für behinderte SeniorInnen gefördert. Um diesen einen verbindlichen Rahmen zu geben, wird empfohlen, für die Angebote, für die dies erforderlich ist (Tagesstruktur) nun zügig Leistungs-, Qualitäts- und Vergütungsvereinbarungen zu erarbeiten und mit den Trägern der Behindertenhilfe sowie ggf. anderen Anbietern abzuschließen. Dabei sollte mit Blick auf die voranstehenden Empfehlungen zugleich ein Rahmen geschaffen werden,

der ein deutlich differenzierteres Angebot ermöglicht.

Auf der Grundlage der Vereinbarung sollten modellhaft verschiedenartige Angebote zur Anpassung von Arbeit für ältere Beschäftigte, zur Vorbereitung auf den Ruhestand sowie zu Tagesgestaltung und Tagesstruktur für alte Menschen mit Behinderung erprobt werden. Die Angebote sollten, ebenso wie die Vereinbarung selbst, von vornherein durch eine Evaluation begleitet werden (drei bis fünf Jahre). Auf der Basis der Evaluationsergebnisse können Umsetzung, Passung und Wirkung der Richtlinie überprüft und ggf. angepasst werden.

An der Erarbeitung der Vereinbarung sollten — unter Federführung des Ministeriums — die Kommunen, die Träger der Behindertenhilfe sowie ggf. Anbieter aus dem Bereich Altenhilfe beteiligt werden, ebenso wie Organisationen der Behindertenselbsthilfe. Vorgeschlagen wird deshalb die Einrichtung einer gemeinsamen Projektgruppe. In mehreren Unterarbeitsgruppen könnten je spezifische Aspekte vertieft betrachtet werden, darunter bspw. auch Themen wie die Weiterentwicklung der WfbM sowie inklusive kommunale Planung.

Darüber hinaus sind die Bemühungen voranzutreiben, Unterstützung im Alter über persönliches Budget zu gewähren. Hierfür sind Planungsformen entweder im Rahmen der individuellen Teilhabeplanung oder in Anlehnung an diese (ICF-gestützt) zu entwickeln sowie Formen der Zielüberprüfung und (Ergebnis-)Qualitätssicherung. Auch dies sollte evaluiert werden.

Auch im Rahmen der Evaluation sollten die behinderten Menschen und alle Akteure von Versorgung/Unterstützung beteiligt werden. Das gilt für den Verlauf der Evaluation ebenso wie für die Diskussion der Ergebnisse.

Obgleich die Zahl von alten Menschen mit Behinderungen steigen wird, wird sie nicht so groß sein, dass daraus im gesamten Land, in jeder Kommune eine Vielzahl von differenzierten Angeboten und Einrichtungen aufgebaut werden kann. Deshalb

sind zum einen Mobilitätshilfen zu unterstützen und zum anderen verstärkt individuell angemessene Lösungen außerhalb der Einrichtungen der Behindertenhilfe zu entwickeln. Hierfür werden inklusive Entwicklungsprozesse in den Kommunen notwendig sein. Das Land sollte die Kommunen bei diesen Entwicklungen und bei der verstärkten Umsetzung kommunaler Teilhabeplanung und eines inklusiven Gemeinwesens unterstützen.

Mit Blick auf eine stärkere Umsetzung von Selbstbestimmung sollte das Land die Bildung und die Arbeit von Selbstvertretungsgruppen behinderter Menschen und Empowerment-Angebote unterstützen, gesellschaftliche Prozesse hin zu einer verstärkten Inklusion fördern und grundsätzlich behinderte Menschen an den sie betreffenden Entwicklungen beteiligen.

Diese Untersuchung konzentrierte sich auf Hilfen für die Tagesgestaltung im Ruhestand. Viele weitere Bereiche der Unterstützung für ältere Menschen mit Behinderung erscheinen entwicklungsbedürftig, hier sei beispielsweise auf die Schnittstelle von Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen verwiesen, auf die bessere Erschließung medizinisch- psychiatrischer oder rehabilitativer Leistungen oder auf Weiterentwicklungsbedarf im Bereich Wohnen.

Die Studie „Tagesgestaltung und Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung“ wurde von der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS) im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz (MSAGD) erstellt. Wir bedanken uns bei den AutorInnen Martina Schu, Sandra Kirvel und Hans Oliva sowie beim MAGSD für die freundliche Nachdruckerlaubnis. Die vollständige Studie ist erhältlich als PDF unter: <http://msagd.rlp.de/aktuelles>

FUSSNOTEN

- 1 Auftragsgemäß konzentrierte sich die Untersuchung auf die Gestaltung des Tages für SeniorInnen, deshalb wird der wichtige und komplexe Bereich der wohnbezogenen Hilfen im Alter nicht diskutiert.

Recht auf Schulden?

Zur Finanzkompetenz von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Von Sylvia Kahl und Silvia Pöld-Krämer

Als Vertragsstaat der UN-Behindertenrechtskonvention anerkennt die Bundesrepublik Deutschland u.a., „dass Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht wie andere haben, ... ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln und gleichen Zugang zu Bankdarlehen, Hypotheken und anderen Finanzkrediten zu haben“. Die Realisierung dieses Rechts erfordert Informationen (z.B. über Haushaltsplanung, Hauswirtschaft, Formen und Techniken des Geldverkehrs) und Kompetenzen (z.B. einen Haushaltsplan aufstellen oder entschlüsseln können, Geld entsprechend eigener Bedürfnisse und Mittel einteilen können). Die diesbezüglichen Vermittlungsanforderungen und Bedürfnisse behinderter Menschen sind wissenschaftlich unerforscht, in der Praxis fehlen Informationen in leichter Sprache und zeitgemäße Konzepte zur Kompetenzvermittlung bei Teilhabeleistungen, Bildungsangeboten und ähnlichem. Vor allem fehlt aber ein entsprechendes Problembewusstsein.

Ausschluss „geschäftsunfähiger“ behinderter Menschen von Finanzgeschäften

Als Vertragsstaat der 2009 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) anerkennt die Bundesrepublik Deutschland u.a., „dass Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht wie andere haben, ... ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln und gleichen Zugang zu Bankdarlehen, Hypotheken und anderen Finanzkrediten zu haben“ (Art. 12 Abs. 5 BRK). Demnach können Menschen mit wie ohne Lernschwierigkeiten ihre finanziellen Angelegenheiten nach eigenem Gutdünken regeln und dabei Schulden machen oder sich gar überschulden. Das gilt aber nach § 104 Nr. 2 BGB nur für diejenigen, die sich nicht bzw. nicht nur vorübergehend „in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit“ befinden. Diese sog. „Geschäftsunfähigen“ können überhaupt keine wirksamen Willenserklärungen abgeben (§ 105 BGB), also auch keine Bankkonten einrichten, keine Darlehen aufnehmen und nicht einmal Alltagsgeschäfte wie Lebensmittel- und Kleiderkäufe oder

Mietüberweisungen tätigen. Wenn ein „geschäftsunfähiger“ behinderter Mensch eine finanzielle Transaktion vornehmen will (z.B. eine Mietüberweisung), dann braucht er dafür einen rechtlichen Vertreter, z.B. einen gesetzlichen Betreuer (§§ 1896, 1902 BGB). Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat wiederholt auf den Widerspruch zwischen dem geltenden Recht und der BRK hingewiesen (LACHWITZ 2009 S. 4). Gesetzgeberisch fehlt es aber bisher an nachhaltigem Änderungswillen. Zuletzt wurde 2002 ein neuer § 105a BGB (BGBl I 2002, 2856) eingefügt, damit „geschäftsunfähige“ behinderte Menschen wenigstens Alltagsgeschäfte mit geringwertigen Mitteln bewirken können. Die Vorschrift wirft im Alltag allerdings eher Probleme auf. Es soll nämlich nach dem allgemeinen Einkommens- und Preisniveau ermittelt werden, was „geringwertig“ ist (BT-Drs. 14/9266 S. 43). Ein Teil des Schrifttums stellt für eine Auslegung auf § 1903 Abs. 3 S. 2 BGB ab, welcher „geringfügige Angelegenheiten des täglichen Lebens“ auch einem unter gesetzlicher Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt stehenden behinderten Menschen ermöglicht (BAMBERGER/ROTH 2003 §

105a Rz 6; PALANDT/ELLENBERGER 2013, § 105a Rz 3; ¹⁾).

Unstreitig sind ohnehin jedwede Ratenzahlungsgeschäfte, Haustür- und Fernabsatzgeschäfte (§§ 312b – 312d BGB) nicht erfasst. Die (V)Ersteigerungsplattform Ebay und der Second-Handbereich von Amazon, die gerade für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln attraktiv sind, bleiben also für „Geschäftsunfähige“ – zu ihrem eigenen Schutz (DÖRNER 2002 § 105a Rz 1 ff) – juristisch terra incognita. Aber ist es wirklich notwendig, diesen Schutz und damit auch die rechtliche Ausgrenzung entgegen 12 Abs. 5 BRK aufrecht zu erhalten?

Probleme von Menschen mit Lernschwierigkeiten bei Finanzgeschäften

Um diese Frage beantworten zu können, müssten erst einmal aussagefähige Daten zum Thema vorliegen. Diese fehlen aber. Wenn „Geschäftsunfähige“ betrachtet werden, geht es um Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung; der Beitrag konzentriert sich auf Menschen mit Lernschwierigkeiten (üblicherweise bezeichnet als „Menschen mit geistiger Behinderung“). Seit dem Außerkräfttreten des Vormundschaftsrechts 1992 ist die Feststellung einer „Geschäftsunfähigkeit“ für die Einsetzung eines rechtlichen Betreuers nicht mehr erforderlich. Belastbare Erkenntnisse zur Anzahl „Geschäftsunfähiger“ unter den Menschen mit Lernschwierigkeiten fehlen zwangsläufig. Über die finanzielle Situation der Menschen mit Lernschwierigkeiten, insbesondere hinsichtlich Verschuldung oder gar Überschuldung, ist aktuell praktisch nichts bekannt: Der Behindertenbericht 2009, die Statistik zur Überschuldung von Privatpersonen (Bundesamt 2012) oder der erste Staatenbericht der Bundesregierung zur BRK (2011) schweigen hierzu. Der zum Staatenbericht erstellte „Schattenbericht“ moniert nur das Rechtsmodell der Geschäftsunfähigkeit als

solches (BRK-Allianz 2013, S. 26). Auch in der Fachliteratur zu Menschen mit Behinderung wird das Thema Verschuldung nicht angesprochen. Es fragt sich, ob Menschen mit Lernschwierigkeiten sich nicht verschulden (können) oder ob sie dies zwar tun, wissenschaftlich aber kein Interesse am Thema besteht. JUST (2001, S. 41) differenziert den Bedarf an Schuldnerberatung sehr praxisgerecht nach Zielgruppen (z.B. Arbeitsuchende, Alte, Kranke), erwähnt aber Menschen mit Lernschwierigkeiten gar nicht. Für 2011 wird die Zahl überschuldeter Haushalte in Deutschland auf 3,5 Mio. geschätzt (BERTSCH 2011, S. 32). Was ist daraus zu schließen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten hierbei nicht einmal genannt werden? Sollten sie keinen oder keinen wesentlichen Anteil an der Überschuldung haben, wie steht es dann real um ihr Schutzbedürfnis?

Lässt sich unter diesen Umständen die rechtliche Konstruktion der „Geschäftsunfähigkeit“ überhaupt rechtfertigen? Werden Menschen mit erheblichen Lernschwierigkeiten als potentiell „Geschäftsunfähige“ nolens volens grundlos gleich mit „geschützt“ und ihrer Teilhabemöglichkeiten an einem wichtigen Bereich des Gesellschaftslebens faktisch beraubt? WENDLAND (BAMBERGER/ROTH 2003 § 105a Rz 1) stellt fest, dass „Geschäftsunfähige ... in der Regel ein gewisses Maß an sozialer Integration“ erreichen können, weshalb der vollständige Ausschluss nach § 104 BGB ein übermäßiger Eingriff in ihre Rechte darstelle. MANTSERIS (2011, S. 60, 63) verweist dagegen darauf, dass nach aktuellen Erkenntnissen zur Verschuldung vier Kernbereiche die Finanzkompetenz einer Person ausmachen, wobei neben ihrer Grundbildung und finanziellen Bildung auch ihre Persönlichkeitsmerkmale wie Wertvorstellungen, Selbstwirksamkeitserwartung etc. eine erhebliche Rolle spielen. In der Tat führt die Fähigkeit zum logischen Denken allein keineswegs zu einer

sozialverträglichen Teilnahme am Rechtsverkehr (s. auch SCHWARZE 2011, S. 70, 82) und es stellt sich die Frage, ob der Gesetzgeber nicht die Aufgabe hat, die BGB-Bestimmungen diesem Erkenntnisstand endlich anzupassen.

Die ‚klassischen‘ kritischen Lebensereignisse für Überschuldung wie Arbeitslosigkeit, Trennung, Krankheit (Verband 2012, S. 22–23) spielen vermutlich bei Menschen mit Lernschwierigkeiten eine eher untergeordnete Rolle. Soziale Einrichtungen und Dienste erleben in der Praxis vor allem in Hinblick auf Konsumgeschäfte von Menschen mit Lernschwierigkeiten Ver- und Überschuldungssituationen. Dabei sind stationär begleitete Menschen mit Lernschwierigkeiten in der besonderen Situation, dass ihre finanziellen Angelegenheiten weitgehend für sie geregelt werden. Es gibt keine Daten dazu, wie viele von ihnen tatsächlich ein eigenes Bankkonto haben. Bekannt ist die Praxis, wonach der Barbetrag für Alltagsausgaben (§ 27b SGB XII) über sog. „Hauskonten“ von Mitarbeitenden der Einrichtung verwaltet und in bestimmten Rhythmen den Berechtigten ausgezahlt werden. Folglich bietet sich im stationären Bereich so gut wie keine Möglichkeit, den Umgang mit Geld zu erlernen. – Im Hinblick auf Menschen mit Lernschwierigkeiten außerhalb stationärer Einrichtungen wären Untersuchungen interessant, wie realistisch z.B. im Rahmen von Hilfeplanungen die Betroffenen und die sie professionell Begleitenden die praktische Notwendigkeit eines Aufbaus und Erhalts von Finanzkompetenz einschätzen und ausreichend Hilfeleistungen einplanen. Dabei ist die Finanzkompetenz gerade dieser Zielgruppe wegen ihrer regelhaften wirtschaftlichen Bedürftigkeit – über ein Drittel der behinderten alleinlebenden Menschen im Alter von 25 bis unter 45 Jahren haben ein Haushaltsnettoeinkommen von unter 700 Euro (Bundesregierung 2011, S. 162) – und behinderungsbeding-



Foto: Stefan Flöper wikimedia.org CC BY-SA 3.0

ten Mehrausgaben von großer Bedeutung. Wissenschaftsbasiertes oder wenigstens in der Praxis grundlegend anerkanntes Schulungsmaterial für Menschen mit Lernschwierigkeiten und ihre professionelle Begleitung fehlt bisher. Ergebnis: Weder zum Problem (Schutzbedürfnis lernbehinderter Menschen bei Finanzgeschäften) noch zur bisherigen Praxis im Umgang damit liegen verwertbare Erkenntnisse vor.

Exklusion der Menschen mit Lernschwierigkeiten von Beratungsangeboten

Unberührt davon lässt sich aber feststellen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten bei der Inanspruchnahme üblicher Unterstützungsangebote im Umgang mit Finanzgeschäften oder Schulden auf erhebliche Barrieren stoßen:

- Kommunale Beratungsstellen machen ihre Angebote in der Regel nicht aufsuchend, sondern Ratsuchende identifizieren ihren Beratungsbedarf und suchen die dazu passende Beratungsstelle auf. Das sind Kompetenzen, die (nicht nur) Menschen mit Lern-

schwierigkeiten nicht immer mitbringen. Falls die schlichte Auszahlung von Lebensunterhaltsleistungen einschließlich Leistungskürzungen oder Sanktionen bei unwirtschaftlichem Verhalten nicht ausreicht, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten ihren Alltag regeln können, wird der „besondere“ Beratungsbedarf als Eingliederungshilfe (§§ 53 ff. SGB XII) über soziale Dienstleister abgedeckt. Im Rahmen dieser Hilfe steht nicht die „Hilfen zur Selbsthilfe“ in Alltagsangelegenheiten im Vordergrund, sondern die „Teilhabe am Leben der Gemeinschaft“ mit entsprechend pädagogischer (statt finanztechnischer, hauswirtschaftsplanerischer etc.) Ausrichtung der Hilfen. Zwar haben die Kommunen „Beratung zur persönlichen Situation“, „möglichen Stärkung der Selbsthilfe ... und zur Überwindung der Notlage“ einschließlich Budgetberatung anzubieten (§ 11 SGB XII). Für eine erfolgreiche Implementierung einer solchen Beratung in die Lebenswelt der Menschen mit Lernschwierigkeiten müsste die Hilfe aber niedrigschwellig

und zielgruppenorientiert sein. Das Angebot solcher inklusiver Alltagsberatung könnte künftig zeigen, dass Lernschwierigkeiten und Schwierigkeiten im Umgang mit Geld zwar gleichzeitig auftreten mögen, aber nicht unbedingt kausal zusammen hängen.

- Schuldnerberatungsstellen stehen Menschen mit Lernschwierigkeiten faktisch nicht zur Verfügung. Auch schon vor Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) 2005 waren Menschen mit Lernschwierigkeiten weitgehend von der Schuldnerberatung ausgeschlossen, denn die Nutzung dieser Angebote setzt beim Klientel u.a. ein Grundverständnis von Finanzgeschäften voraus und mehr als minimale Einnahmen, da Schuldenregulierung von der Möglichkeit eines Regulierungsangebotes abhängt, was wiederum eine entsprechende Finanzausstattung erfordert. Seit 2005 wird die Schuldnerberatung ohnehin weitgehend nur noch im Kontext von Arbeitsplatzsuche und Arbeitsplatzsicherung angeboten (§ 16 SGB II), so dass die Ausgrenzung der



Foto: Krd wikimedia.org CC BY-SA 3.0

Menschen mit Lernschwierigkeiten in diesem Bereich zu- statt abnimmt.

- Die Bankhäuser selbst nehmen die besonderen Bedürfnisse lernbehinderter Menschen bei ihren Beratungsangeboten nicht in den Blick. Das Informationsmaterial ist nicht ansprechend aufbereitet, der zunehmende Zwang zu Online-Kontakten durch Reduzierung der regionalen Filialen ist eine erhebliche Barriere, wie das Beispiel einer telefonischen (statt persönlichen) Euroscheck-Kartensperre zeigen soll: Man möge den Selbstversuch starten, eine Kontokarte über die bundesweite Telefonnummer 116116 zu sperren und sich dabei vorstellen, man sei schwerhörig oder habe eine Sprachstörung oder sei ‚lediglich‘ etwas langsam bzw. unerfahren im

Umgang mit einer elektronischen Sprachsteuerung. Zwar kann man sich statt der Beantwortung eines endlosen elektronischen Fragenkataloges am Ende desselben auch zu jeder Tages- und Nachtzeit mit einem persönlichen Ansprechpartner verbinden lassen, muss dazu aber zunächst beharrlich während der vorangegangenen Bandsequenz schweigen oder Störgeräusche verursachen (z.B. Pfeifen). Dies erfordert aber erhebliches psychisches Durchhaltevermögen und man muss zwingend wenigstens seine Bankleitzahl und Kontonummer angeben können. Schon die Frage nach der Kontonummer (erst recht nach der Bankleitzahl) lässt aber viele Menschen mit (wie *ohne*) Lernbehinderung scheitern; diese Erfahrung mussten

auch die Teilnehmenden am Projekt „Mein Geld und ich“ in einer praktischen Übung machen.

Voraussetzungen für Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten bei Finanzgeschäften am Beispiel des Projekts „Mein Geld und ich“

Vor dem Hintergrund der vorbenannten komplexen Fragestellungen haben die Verfasserinnen als Lehrende und Studierende an der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen/ Bachelorstudiengang Soziale Arbeit das Projekt „Mein Geld und ich“ konzipiert. Damit sollten den durch die ev. Stiftung Ummeln stationär betreuten Menschen mit Lernschwierigkeiten im Rahmen von zehn in sich abgeschlossenen Veranstaltungseinheiten Gesprächsmög-

lichkeiten rund um die eigene Finanzkompetenz angeboten werden. Thematisiert wurden u.a.: Geld, Sparen, Haushaltsplan, Kontoauszug, Kartensperre, unbezahlte Rechnungen, Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift, Falschgeld. Die Veranstaltungen fanden in Gruppen von fünf bis zehn Teilnehmenden statt und setzen sich aus den Informationen zum jeweiligen Thema, Übungseinheiten und dem Austausch untereinander zusammen. Die Teilnehmenden erhielten eine Mappe und zu jeder Veranstaltung zusätzlich ein Handout in leichter Sprache, um das Gehörte und Erlebte zuhause noch einmal nachvollziehen zu können. Nach FEUSER (1984, S. 1–3) verlangt Inklusion das Erlernen der finanziellen Kompetenz im Lebensumfeld der Klienten mit der nötigen Hilfe im Rahmen der Gesellschaft. Hierfür muss durch Veränderung der Rahmenbedingungen das Erlernen tatsächlich ermöglicht werden. Was genau verändert werden muss, ist mit den Klienten gemeinsam zu ermitteln. Für das Projekt stand im Vordergrund, neben der eigenen Fachkompetenz vor allem Zeit zur Verfügung zu stellen und zu haben, um die Materie den Menschen mit Lernschwierigkeiten nahe zu bringen, mit ihnen darüber ins Gespräch zu kommen und dazu eine geeignete Kommunikationsart zu nutzen. Für Letzteres wurde die leichte Sprache eingesetzt. Die leichte Sprache ist eine barrierefreie Sprache, welche vom Netzwerk für leichte Sprache seit langer Zeit entwickelt und als Recht für alle Menschen eingefordert wird (Leichte Sprache 2013, S. 59). Es gibt umfangreiche Regeln für den Aufbau der leichten Sprache. Sie legen unter anderem fest, dass Texte größer geschrieben, in kurzen Sätzen formuliert und unter anderem mit Piktogrammen, wie sie auch im folgenden Text beispielhaft zu finden sind, visuell unterstützt werden. Fremdwörter werden vermieden, es sei denn, sie gehören zur Lebenswelt der Klienten, dann werden sie entsprechend der Regeln der

„Leichten Sprache“ geschrieben. Wichtig ist des Weiteren, dass die Texte durch die Zielgruppe selbst auf Verständnis und Lesbarkeit überprüft werden (Leichte Sprache 2013, S. 9,65,87,97).

Beispielhaft soll im Folgenden der Themenabend zum „Haushaltsplan“ vorgestellt werden:

Vorüberlegungen, Vorarbeiten

Haushaltspläne werden in unterschiedlichen Formen unter anderem von Banken, Schuldnerberatungsstellen oder Verbraucherzentralen herausgegeben. Sie dienen z.B. in Form eines „Taschengeldplaners“ dem Aufbau von Finanzkompetenz bei Kindern oder klassisch als Beratungsgrundlage zur Schuldenregulierung bei der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner. Sie sind als Plan oder in Heft-Form so aufgebaut, dass sie möglichst individuell nutzbar sind und die Einnahmen/Ausgaben eines Privathaushaltes möglichst umfassend abdecken.

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage zum Auffinden von Einspar-Möglichkeiten im Haushalt. Es werden also Alternativen des Sparens eröffnet. Das ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten im Hinblick auf Selbstbestimmung bei ihrer Lebensführung besonders wichtig. Gängige Haushaltspläne sind aber für sie in der Regel

- zu klein gedruckt und
- auf eine ganz andere Haushaltsart (nämlich auf ‚durchschnittliche‘ Privathaushalte mit Kindern, Auto, üblicher „Versicherungspalett“ und Nebeneinnahmen verschiedener Art) zugeschnitten, um nur einige Unterschiede zu nennen.

Damit Menschen mit Lernschwierigkeiten ihre Einnahmen und Ausgaben strukturieren und im Blick behalten können, benötigen sie einen Haushaltsplan in abgeän-

Wartung, Pflege	
Kredit-, Leasing-Rate	

Unfall	
Risiko-Leben	

Taschengeld	
Kindergarten/ Tagesmutter	

Abb. 1: Darstellung von Ausschnitten eines Haushaltsplans anhand diverser Vorlagen

derter Form. Er sollte in leichter Sprache geschrieben sein. Das bedeutet, dass beispielsweise mehr Platz vorhanden sein muss, um Eintragungen vorzunehmen. Der Inhalt des Planes muss größer geschrieben und detaillierter auf die Lebenswelt eines Menschen mit Lernschwierigkeiten abgestimmt sein, damit beispielsweise die Vielfalt an Ausgaben in den Fokus des Menschen rückt. Des Weiteren müssen Piktogramme das geschriebene Wort unterstützen.

Ausgaben, die ich jeden Monat habe:

Ausgaben für Essen, Trinken, _____

Kleidung, _____

Putzmittel, Waschmittel _____

Icons: A hand holding a coin, a shopping cart, a hand washing dishes, a grocery store, and a shopping basket.

Abb. 2: Eigener Entwurf eines Haushaltsplans in Leichter Sprache

Ein solcher Haushaltsplan wurde für den Themenabend formuliert. Er beinhaltet auf der Einnahmenseite die Einkünfte, die Menschen mit Lernschwierigkeiten ‚normalerweise‘ erzielen – beispielsweise den sogenannten ‚Barbetrag‘ bei stationär be-

treuten Menschen. Der Bereich der variablen Ausgaben ist detaillierter ausgeführt, so dass der Fokus auf einzelne Ausgaben-

Einnahmen: die ich im Monat habe

Lohn	_____ €
Grundsicherung	_____ €
Arbeitslosengeld II	_____ €
Kindergeld	_____ €
Rente	_____ €
Barbetrag	_____ €
Sonstiges	_____ €




Abb. 3: Eigener Entwurf eines Haushaltsplans in Leichter Sprache

bereiche gerichtet wird.

Die festen monatlichen Ausgaben sind um Positionen *ohne* wesentlichen Alltagsbezug zum Klientel (z.B. KFZ, Lebensversicherungen) gekürzt und um Positionen *mit* entsprechendem Alltagsbezug (z.B. Monatsticket für öffentliche Verkehrsmittel) ergänzt.

Zielgruppen des Projekts

Menschen mit Lernschwierigkeiten können durch die Einführung inklusiver Kulturtechniken finanzielle Kompetenz aufbauen. Die Teilnehmenden sollten herausfinden können, wie viel Selbstbestimmung für sie möglich ist und ab wann (selbstbestimmte) Assistenz benötigt wird. Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen hierbei im Rahmen ihres Bedarfs und ihrer Möglichkeiten unterstützt und befähigt werden, ihre Geldgeschäfte und die Vorgänge, die damit im Zusammenhang stehen, eigenständig nachzuvollziehen und durchzuführen. Der Aufbau und die Stärkung dieser persönlichen Ressourcen eröffnet neue Möglichkeiten der Teilhabe im Sinne des Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention und dient des Weiteren der Schuldenprävention bzw. baut die Hemmschwelle ab, bei einer bereits bestehenden Schul-

situation Hilfe von außen einzufordern und anzunehmen.

Mitarbeitende von Einrichtungen und Diensten, rechtliche Betreuerinnen und Betreuer, Angehörige und ehrenamtlich Assistierende können im Rahmen der Einzelbetreuung die ausgehändigten Unterlagen ebenfalls nutzen, um die individuelle Finanzkompetenz des Betroffenen weiter zu unterstützen und zu helfen, dass

er seine Möglichkeiten zur Teilhabe erweitern kann. Auch im Fall einer notwendigen Schuldenregulierung steht der Haushaltsplan in leichter Sprache unterstützend zur Verfügung.

In der professionellen Sozial- und Schuldnerberatung verlangt die Finanz- oder gar Schuldenregulierung neben dem Blick auf die Geldmittel auch die Beachtung der Situation und Individualität der ratsuchenden Person. Welche Kenntnisse und welche Erfahrungen liegen vor im Umgang mit Geld, im Einsatz der Mittel für den Lebensbedarf, in der Steuerung von Bedürfnissen usw.? Beratende müssen sich darauf einstellen zu entdecken, inwieweit sich diese Zielgruppe mit ihren Wertvorstellungen und Bedürfnissen, ihrem Wissen, ihren Kompetenzen und ihren Ressourcen mit den bereits bekannten Zielgruppen vergleichen lässt und inwieweit andere Gegebenheiten bestehen, auf die sich Beratende einlassen müssen. Die Formulare und Unterlagen in leichter Sprache können helfen, die Lebenssituation der Menschen mit Lernschwierigkeiten erstmals in den Blick zu nehmen und mit ihnen zu thematisieren.

Durchführung des Themenabends

Die Teilnehmenden wurden an die Abschnitte des Haushaltsplanes herangeführt. Es wurde herausgearbeitet, welche unterschiedlichen Ausgaben monatlich

entstehen können, wie man sie erkennen und strukturiert im Auge behalten kann. Es blieb Zeit, den Haushaltsplan durchzugehen, Fragen aufzunehmen und um Rückmeldung und Verbesserungsvorschlägen für den nächsten Abend zu bitten. Der Haushaltsplan wurde verteilt, um ihn im kommenden Monat auszuprobieren. Die anschließend tatsächlich eingehenden Rückmeldungen wurden eingearbeitet.

Reflexion

Die Teilnehmenden stellten den Bezug zwischen den Themen der Veranstaltung und ihrem Lebensalltag inhaltlich unterschiedlich her – das zu akzeptieren war wichtig. Viele erkannten, welchen Nutzen diese Veranstaltung für sie hatte oder hätte haben können und über die weiteren Kontakte wurde deutlich, dass sie das Erlernte nach und nach anwendeten. Für andere Teilnehmende war es nach eigenem Bekunden eine ‚nette Veranstaltung‘, bei der sie ‚ganz interessante Dinge‘ hörten, die sie aber doch ‚eigentlich nicht brauchten‘, weil sie ‚eigentlich Hilfe dabei bekommen‘, oder es doch ‚sowieso der Betreuer für mich erledigt‘.

Die Handouts sollten zwar das Nachvollziehen zuhause ermöglichen, da die Piktogramme aber nicht selbsterklärend sind, waren sie für Teilnehmende, die überhaupt nicht lesen können, keine zufriedenstellende Lösung. Eine Herausforderung war es, an verwendbares Material als Einstieg für den Themenabend zu gelangen. Viele Filme, Einspielungen oder Unterrichtsmaterialien sind sprachlich wenig geeignet und nicht auf die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigung ausgerichtet. Fachliteratur ist (auch für Menschen ohne Lernschwierigkeiten) schwer zu verstehen. Es ist also ein permanentes Übersetzen notwendig, und zwar im Hinblick auf Sprache *und* Inhalte. Dieses Projekt inklusiv durchzuführen, also für Menschen ohne und mit Lernschwierigkeiten unterschiedlichen Schweregrades und ggf. verbunden mit weiteren persönlichen Beeinträchtigungen gleichermaßen zu gestalten, ver-

langte vor allem viel Zeit, um die Einzelnen dort ‚abzuholen‘ wo sie sich befanden und sich auf die jeweilige Lebensebene zu begeben. Es bedeutete einen dauerhaften Balanceakt zwischen dem Risiko, innerhalb einer Gruppe einzelne Teilnehmende zu über- und andere zugleich zu unterfordern. Dies förderte jedoch auch die Kompetenz der Teilnehmenden, individuelle Bedürfnisse geltend zu machen und es ermöglichte ihnen, voneinander zu lernen.

Für Anbietende solcher Veranstaltungen verstärkt sich nach unserer Erfahrung der personenzentrierte Blick auf die Teilnehmenden und ihre besonderen Bedürfnisse und Fähigkeiten. Mit der Erkenntnis, wie hoch die Barrieren bei der Teilnahme am Finanzleben für Menschen mit Lernschwierigkeiten derzeit sind, wächst auch das Wissen über die vielfältigen Möglichkeiten, diese Barrieren abzubauen.

Sylvia Kahl

ist Sozialarbeiterin BA und Bankkauffrau

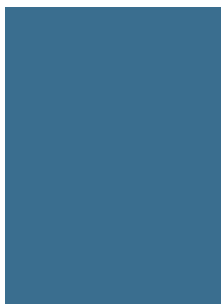


Kontakt und nähere Informationen

Koblenzer Straße 114, 32584 Löhne
Tel.: 01577 - 463 90 81
Mail: Sylviakahl@teleos-web.de

Prof. Silvia Pöld-Krämer

ist Juristin an der Fachhochschule Bielefeld, Lehrgebiet: Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunkt: Rechte von Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftigkeit



Kontakt und nähere Informationen

Fachhochschule Bielefeld
Kurt-Schumacher-Strasse 6, 33615 Bielefeld
Tel. 0521/106-7843
Mail: silvia.poeld-kraemer@fh-bielefeld.de

Der Artikel wurde ursprünglich in der Ausgabe 01-2014 der ‚Teilhaber‘, Zeitschrift der Lebenshilfe, veröffentlicht. Wir bedanken uns für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck!

FUSSNOTEN

1 siehe auch die Darstellung bei <http://www.jurastudent.de/content/%C2%A7-105a-bgb-gesch%C3%A4fte-des-t%C3%A4glichen-lebens> (1.8.2013)

LITERATUR

BAMBERGER, Georg; ROTH, Herbert (2003): Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Bd. 1

Bauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hg.) (2010): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin, (zuletzt geprüft am 06.12.2012)

BERTSCH, Frank (2001): Soziale Schuldnerberatung als Teil gesellschaftlicher Entwicklung. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 4/2001, S. 28-37

BRK-Allianz (Hg.) (2013): Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Online verfügbar unter http://www.brk-allianz.de/attachments/article/87/beschlossene_fassung_final_endg-logo.pdf. (zuletzt geprüft am 03.08.2013)

Bundesamt, Statistisches (2012): Statistik zur Überschuldung privater Personen – 2010. (zuletzt geprüft am 12.11.2012).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information Publikation Redaktion (Hg.) (2009): Behindertenbericht 2009. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2011): Übereinkommen der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderungen. Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland. zuletzt aktualisiert am 20.09.2011, (zuletzt geprüft am 03.08.2013)

Bundesregierung (Hg.) (2011): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Online verfügbar unter <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/forschungsprojekt-a333-dritter-armuts-und-reichtumsbericht>.

pdf?__blob=publicationFile, zuletzt aktualisiert am 08.07.2008, (zuletzt geprüft am 03.12.2012)

DÖRNER, Heinrich et al. (2002): Handkommentar (HK)-BGB, 2. Aufl. Baden-Baden

FEUSER, Georg (1984): THESEN zu: Gemeinsame Erziehung, Bildung und Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher in Kindergarten und Schule. (von der Segregation durch Integration zur Inklusion). Institut für Erziehungswissenschaft (Sonderpädagogik), Zürich, Schweiz. Online verfügbar unter http://www.georg-feuser.com/conpresso/_data/Feuser_-_Thesen_Integration_04_2012.pdf, zuletzt aktualisiert am 07.04.2012, (zuletzt geprüft am 20.11.2012).

JUST, Werner: Bedarfe, Anforderungen und Strukturen der Schuldnerberatung vor Ort. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 4/2001, S. 38-46

LACHWITZ, Klaus (2009): Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 1-6, http://www.google.de/url?sa=t&rlt=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CDcQFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.lvr.de%2Fapp%2Fresources%2Fflachwitz.pdf&ei=V6n7UZ0qBI71sgbUsoH4Bg&usq=AFQjCNEK-_adbyz3ENbAldCmBY6FMGzIqA&bvm=bv.50165853,d.Yms&cad=rja (zuletzt geprüft am 01.08.2013)

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. (Hg.) (2013): Leichte Sprache. Die Bilder. 1. Aufl. Marburg: Lebenshilfe-Verlag

MANTSERIS, Nicolas (2011): Das Konzept „Finanzkompetenz“ als Grundlage für die Anamnese endogener Ursachen von Überschuldung. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 4/2001, S. 60-69

PALANDT/ ELLENBERGER et al. (2013): Bürgerliches Gesetzbuch, 72. Aufl., München

SCHWARZE, Uwe (2011): Ethik und soziale Schuldnerberatung: Reflexionen zu einer „stillen Beziehung“. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 4/2001, S. 70-84

Verband der Vereine Creditreform Wirtschaftsforschung (2012): Schuldneratlas Deutschland. Unter Mitarbeit von Michael Bretz. Online verfügbar unter http://www.boniversum.de/fileadmin/media/document/SchuldnerAtlas/SchuldnerAtlas_2012.pdf, (zuletzt geprüft am 03.12.2012).

Vielfalt und Teilhabe

Berufliche Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Vorarlberg/Österreich

Von Veronika Weißenbach

Das ifs Vorarlberg (Institut für Sozialdienste) unterstützt und begleitet Menschen mit erheblicher Behinderung in der beruflichen Integration auf den ersten Arbeitsmarkt – ganz individuell durch die Angebote ifs Spagat und ifs Integrative Wochenstruktur. Während ifs Spagat darauf abzielt, reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt einzurichten, begleitet ifs Integrative Wochenstruktur Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes und zeigt, dass Teilhabe am Arbeitsleben auch für diesen Personenkreis möglich ist.

Persönliche Zukunftsplanung und Arbeit im Unterstützungskreis als Ausgangspunkt

Beide Angebote des ifs Vorarlberg arbeiten mit der Methode der Persönlichen Zukunftsplanung. Die Persönliche Zu-

kunftsplanung „umfasst eine Vielzahl methodischer Planungsansätze, um mit Menschen mit und ohne Behinderung über ihre Zukunft nachzudenken, eine Vorstellung von einer erstrebenswerten Zukunft zu entwickeln, Ziele zu setzen und diese mit Hilfe eines Unterstützungskreises Schritt für Schritt umzusetzen“ (Doose 2011, 3). Persönliche Zukunftsplanung ermöglicht den Betroffenen eine kreative Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Person und im Kontext von ifs Spagat und der ifs Integrativen Wochenstruktur Ideen, Interessen und Vorstellungen über die eigene Zukunft im Arbeitsleben zu erkennen, festzuhalten und zu entwickeln. Diese Auseinandersetzung findet zunächst zwischen den TeilnehmerInnen von Spagat und der Integrativen Wochenstruktur und ihren Angehörigen sowie IntegrationsberaterInnen statt, bevor dann die gemeinsame Arbeit im Unterstützungskreis beginnt.

In einem Unterstützungskreis kommen verschiedene Personen zusammen, die die TeilnehmerInnen von Spagat und der Integrativen Wochenstruktur aus verschiedenen

Situationen kennen. Die TeilnehmerInnen planen den Unterstützungskreis gemeinsam mit den IntegrationsberaterInnen und wählen die einzuladenden Personen aus. Menschen mit schwerer mehrfacher Behinderung werden dabei oft von ihren Angehörigen unterstützt. Der Unterstützungskreis dient bei ifs Spagat und der ifs Integrativen Wochenstruktur vor allem dazu:

- ein Fähigkeitsprofil zu erstellen,
- Ideen und konkrete Vorstellungen für die berufliche Integration gemeinsam zu entwickeln,
- konkrete betriebliche Schnuppermöglichkeiten zu akquirieren und
- nächste Schritte festzulegen

Unterstützungskreise werden im weiteren Integrationsprozess bei Bedarf durchgeführt, beispielsweise wenn Veränderungen anstehen oder wichtige Themen gemeinsam bearbeitet werden müssen.

Der Integrationsprozess bei ifs Spagat

Bei ifs Spagat beginnt anschließend an den ersten Unterstützungskreis die Schnupper-



Vorarlberg: Nicht nur ein schönes Urlaubsland...

Foto: Friedrich Böhringer wikimedia.org CC BY-SA 2.5

phase. Die TeilnehmerInnen haben dann die Möglichkeit, verschiedene Bereiche und Tätigkeiten in den Betrieben auszuprobieren und können dabei erkennen, welche Aufgaben ihnen besonders liegen und sie auch in Zukunft ausüben möchten. Das Schnuppern findet ganz unterschiedlich in kürzeren Einheiten verteilt auf mehrere Tage und Wochen oder in längeren Einheiten verteilt auf wenige Tage statt und wird von einem/einer IntegrationsberaterIn begleitet. Das begleitete Schnuppern bietet unter anderem die Möglichkeit ArbeitgeberInnen und Personal über das Angebot umfassend zu informieren, Tätigkeiten für den/die TeilnehmerIn zu finden und zu entwickeln, die Notwendigkeit von Arbeitshilfen zu erkennen sowie den/die TeilnehmerIn direkt vor Ort für die Tätigkeiten zu qualifizieren. Konnte/n am Ende der Schnupperphase ein oder mehrere Betriebe ausfindig gemacht werden, die sich eine Anstellung der TeilnehmerInnen vorstellen können, wird ein integrativer Arbeitsplatz eingerichtet. Anschließend findet eine Einarbeitungsphase statt – der/die Spagat-

TeilnehmerIn wird vom/von der IntegrationsberaterIn für die Tätigkeiten vor Ort qualifiziert. Darüber hinaus wird in dieser Zeit eine innerbetriebliche Person ausfindig gemacht, die die MentorInnen-Rolle übernimmt und somit AnsprechpartnerIn vor Ort für den/die Spagat-TeilnehmerIn ist. Nach der Einrichtung eines integrativen Arbeitsplatzes halten IntegrationsberaterInnen sowohl mit ihren KlientInnen, als auch mit den beteiligten Betrieben und vor allem den MentorInnen Kontakt um eine langfristige Integration sicherzustellen. Dabei ist es besonders wichtig, regelmäßig Betriebsbesuche zu machen, da alltägliche Herausforderungen und Probleme auf diese Weise gut erkannt werden können und Lösungsansätze direkt mit den Beteiligten entwickelt und umgesetzt werden können. Sind die Arbeitsplätze stabil, erfolgt eine Abmeldung der Spagat-TeilnehmerInnen von ifs Spagat – der/die IntegrationsberaterIn zieht sich zurück. Allerdings können TeilnehmerInnen, Betriebe und Angehörige immer wieder Kontakt zu ifs Spagat aufnehmen, sollte eine weitere Unterstützung

notwendig sein. Je nach Thema und Fragestellung kann in so einem Fall wieder eine Anmeldung bei ifs Spagat erfolgen.

Der Integrationsprozess gestaltet sich individuell sehr unterschiedlich. Einige Spagat-TeilnehmerInnen finden sehr schnell ihren integrativen Arbeitsplatz, andere schnuppern zuvor über einen längeren Zeitraum. Die integrativen Arbeitsplätze sind in den verschiedensten Branchen: Einzelhandel (Lebensmittelmärkte), Sozialzentren (Alten- und Pflegeheime, Kindergärten), Bau- und Handwerksbetriebe uvm. Mittlerweile bestehen durch die fast 15-jährige Tätigkeit von ifs Spagat ca. 250 integrative Arbeitsplätze in Vorarlberg. Spagat-TeilnehmerInnen arbeiten überwiegend Teilzeit, gemäß ihren individuellen Vorstellungen und Bedürfnissen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an mehreren verschiedenen Arbeitsplätzen (in verschiedenen Betrieben) tätig zu sein, was in einem Dienstverschaffungsvertrag geregelt wird. Dies wird meist dann umgesetzt, wenn ein Betrieb zwar einen integrativen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt, aber für den/die



... sondern auch vorbildlich bei der Realisierung von Teilhabemöglichkeiten

Foto: Friedrich Böhringer wikimedia.org CC BY-SA 2.5

Spagat-TeilnehmerIn zu wenig Arbeit im gewünschten Ausmaß anbieten kann.

ifs Spagat-BeraterInnen unterstützen ihre KlientInnen bei Bedarf auch im Aufbau einer Wochenstruktur – in der es unter anderem darum geht, die Freizeit zu gestalten. Dazu gehören Informationen über bestehende Bildungs- und Freizeitangebote sowie Kontaktherstellung zu Vereinen. Die Finanzierung der Integrationsberatung von ifs Spagat sowie der integrativen Arbeitsplätze wird von der Vorarlberger Landesregierung übernommen. Für die integrativen Arbeitsplätze erhalten Betriebe einerseits einen Lohnkostenzuschuss – der Lohn der Beschäftigten wird entsprechend ihrer Minderleistung (50-90%) gefördert – und andererseits einen Mentorenzuschuss für die Unterstützung durch ArbeitskollegenInnen und MentorInnen.

„Ich möchte arbeiten – wie meine MitschülerInnen.“

Frau Mayer¹ wurde integrativ beschult und

hat sich mit der Unterstützung ihres Lehrers während ihres letzten Pflichtschuljahres an ifs Spagat gewandt, mit dem Wunsch „Ich möchte arbeiten.“ Frau Mayer hat eine kognitive Behinderung und wurde nach dem erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet.

Während einiger Gespräche im Rahmen der Persönlichen Zukunftsplanung stellte sich rasch heraus, dass Frau Mayer sehr geduldig, aufmerksam, genau und sozial engagiert ist. Darüber hinaus ist sie sehr offen und wollte verschiedene Arbeitsbereiche und Tätigkeiten kennenlernen. Im Unterstützungskreis mit 16 Personen kamen noch weitere Fähigkeiten und Interessen von Frau Mayer zum Vorschein, weshalb einige Ideen für Schnupperplätze erarbeitet wurden. Frau Mayers Interessen waren sehr breit gefächert, was zur Folge hatte, dass sie in verschiedenen Bereichen Schnuppern wollte: Lebensmittelhandel, Gärtnerei, Bäckerei, Verkauf, Küche, Sozialzentrum und Kinderspielgruppe. Die

Bäckerei und Gärtnerei waren ihre Favoriten. Die ersten Schnuppererfahrungen zeigten aber, dass die Tätigkeiten in diesen Bereichen vor allem körperlich sehr anstrengend für Frau Mayer waren. Zusätzlich forderten diese Betriebe ein für Frau Mayer zu hohes Arbeitstempo.

Frau Mayer hat über einen Zeitraum von neun Monaten in sehr unterschiedlichen Betrieben geschnuppert, bis sie ihre Arbeitsstelle im Lebensmittelgeschäft gefunden hat, in dem sie jetzt 15 Stunden in der Woche arbeitet. Ihre Aufgaben sind unter anderem Waren auspacken und in Regale einräumen, Preisetiketten aufkleben, Regale schlichten, Müll trennen. Frau Mayer ist mit ihrem Arbeitsplatz sehr zufrieden und denkt schon über eine Stundenerhöhung nach.

„Zuhause ist es langweilig.“

Frau Hermann träumte von einem Arbeitsplatz in der Nähe ihres Wohnortes, wobei sie besonders gerne Reinigungsarbeiten

durchführt. Nach mehreren Schnuppertagen beim Reinigungspersonal in einem Sozialzentrum in ihrem Wohnort hat sich herausgestellt, dass es seitens des Betriebes momentan nicht möglich war, dort einen integrativen Arbeitsplatz einzurichten. Die Reinigungstätigkeit hat Frau Hermann aber sehr gut gefallen. Darüber hinaus hat sich herausgestellt, dass Frau Hermann sehr genau arbeitet und sich die vielen Anweisungen über die Verwendung von Reinigungsmitteln und –utensilien auf Anhieb merken konnte. Nach einer weiteren Akquisephase schnupperte Frau Hermann in einem Sozialzentrum in der Küche, wo sie für Reinigungsarbeiten eingeteilt wurde. Der Küchenchef und die MitarbeiterInnen des Küchen-Teams waren begeistert und stellten Frau Hermann ein. Zu ihren Aufgaben gehören nunmehr diverse Reinigungsarbeiten in der Küche. Da dieser Arbeitsplatz einige Kilometer von ihrem Wohnort entfernt ist, stellte der Arbeitsweg zunächst noch eine Herausforderung dar. Die Integrationsberaterin trainierte mit Frau Hermann die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus. Frau Hermann erreicht nun – einen Monat nach ihrer Einstellung – ihren Arbeitsplatz selbständig. Auf die Anfrage des Küchenchefs, wann Frau Hermann denn Sommerurlaub nehmen möchte, zuckte sie mit den Achseln und meinte „Zuhause ist es langweilig.“

Frau Mayer und Frau Hermann zeigen einerseits, dass der Integrationsprozess – entsprechend der TeilnehmerInnen und der Mitarbeit der Unterstützungskreise – ganz unterschiedlich verlaufen kann. Andererseits wird aber auch deutlich, dass die Spagat-TeilnehmerInnen nach der Eingliederung am ersten Arbeitsmarkt mit der Unterstützung vor Ort ihre Aufgaben in den Betrieben selbständig bewältigen. Aber was ist mit Personen, die ihr (Arbeits-)Leben integrativ gestalten wollen, aber einen höheren Unterstützungs- und Begleitbedarf haben?

ifs Integrative Wochenstruktur

Die ifs Integrative Wochenstruktur ist eine Alternative zur institutionellen Betreuung und ermöglicht Menschen mit schweren

Mehrfachbehinderungen die Wahl einer integrativen Lebensgestaltung. Ausgangspunkt sind die TeilnehmerInnen der Integrativen Wochenstruktur und ihr persönliches Umfeld. Ziel ist die Teilhabe von Menschen mit kognitiver und/oder mehrfacher Behinderung am Leben in der Gesellschaft und an verschiedenen Lebensbereichen. Dafür werden Tätigkeiten, Orte und Aktivitäten genutzt, die den Betroffenen die Möglichkeit eröffnen, in vielfältiger und unterschiedlichster Weise am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Betriebe, öffentliche Einrichtungen und bestehende Freizeitangebote kommen dafür in Frage. Die TeilnehmerInnen werden an diesen Orten in eine Tätigkeit eingebunden, erfahren Wertschätzung, erleben sich als Mitglied einer Gruppe, lernen verschiedene Lebensbereiche, Aufgaben und Menschen kennen, mit denen sie sich austauschen können.

Der Aufbau der Integrativen Wochenstrukturen wird von IntegrationsberaterInnen begleitet und unterstützt. Die Vorgehensweise orientiert sich am Integrationsprozess von ifs Spagat. Nach einer ersten Phase des gegenseitigen Kennenlernens wird mit der Persönlichen Zukunftsplanung begonnen. Anschließend findet der erste Unterstützungskreis statt, indem gemeinsam mit allen Beteiligten Fähigkeiten, Stärken und Interessen für die Zukunftsgestaltung erhoben werden und konkrete Ideen für Betriebe, Tätigkeiten und Aktivitäten erarbeitet und festgehalten werden. Die Erstkontakte zu Betrieben und Institutionen werden von den Mitgliedern des Unterstützungskreises hergestellt. Im Anschluss daran startet die Schnupperphase. Sind Betriebe und Aktivitäten für eine Integrative Wochenstruktur gefunden, wird ein Wochenplan zusammengestellt, der die Grundlage für die weitere Umsetzung darstellt. Der Wochenplan orientiert sich an einer fünftägigen Arbeitswoche mit üblichen Arbeitszeiten.

Die langfristige Umsetzung der Aktivitäten im Rahmen einer Integrativen Wochenstruktur erfolgt durch sogenannte PersonenbegleiterInnen, die ihre KlientInnen auf dem Hin- und Rückweg zu den Betrieben und Aktivitäten begleiten und vor allem auch vor Ort unterstützen. Sowohl

der Aufbau der Integrativen Wochenstrukturen und die weiterführende Koordination durch IntegrationsberaterInnen als auch die langfristige Umsetzung durch PersonenbegleiterInnen werden von der Vorarlberger Landesregierung finanziert.

„Ich bin gerne unterwegs!“

Frau Müller begann während ihres Besuches einer Berufsvorschule nach der Durchführung von Persönlicher Zukunftsplanung, eines Unterstützungskreises und der erfolgreichen Kontaktaufnahme mit zwei Betrieben, in diesen zu schnuppern und lernte im Zuge dessen die Tätigkeitsfelder in einem Seniorenhaus und einem Bildungshaus kennen. Das Schnuppern in Begleitung der Integrationsberaterin erfolgte zu Schulzeiten einmal wöchentlich für zwei Stunden über mehrere Monate.

Nach Abschluss der Berufsvorschule wurde eine Integrative Wochenstruktur mit Frau Müller eingerichtet. Im Rahmen der Integrativen Wochenstruktur kann Frau Müller jetzt regelmäßig an diversen Tätigkeiten in den beiden Betrieben teilhaben. Ihre Integrative Wochenstruktur umfasst 30 Stunden. Sie verbringt vier Vormittage in der Woche im Seniorenhaus und einen Vormittag im Bildungshaus. Im Seniorenhaus gefallen ihr ganz besonders die Tätigkeiten in der Wäscherei, was nicht zuletzt damit zusammenhängt, dass die Wäscherei-Mitarbeiterin stets freundlich und gut gelaunt ist. Die Wäscherei-Mitarbeiterin war von Anfang an davon begeistert, dass Frau Müller einen Teil ihrer Zeit im Seniorenhaus in der Wäscherei verbringt. Die beiden Frauen verstehen sich sehr gut. Frau Müller ist dort für das Falten der Handtücher, Stapeln der Waschtücher und Bügeln der Geschirrtücher zuständig. Darüber hinaus kann Frau Müller an Tätigkeiten in der Cafeteria und im BewohnerInnen-Bereich teilhaben.

Die Begleitung erstreckt sich dabei von der Abholung zu Hause, der Anfahrt in den Betrieb über die Unterstützung bei der Durchführung der Tätigkeiten im Betrieb, bis zum Heimweg. Hin- und Rückfahrt zu den Betrieben erfolgt jeweils mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Frau Müller wird derzeit von drei Begleitpersonen begleitet.

Im Bildungshaus begleitet Frau Müller meist das Reinigungsteam und hilft je nach anfallenden Aufgaben bei der Reinigung der Gästezimmer (Betten abziehen, Handtücher auswechseln, Wäsche verteilen, Müll leeren) sowie bei leichten Reinigungs- und Dekorationsarbeiten im Haus mit. Das Reinigungsteam ist stets gemeinsam im Haus unterwegs – Frau Müller ist dort voll in das Team integriert. Die Mitarbeiterinnen des Reinigungsteams überlegen immer sorgfältig, welche Aufgaben sie an dem Tag erledigen, an dem Frau Müller bei ihnen ist, damit sichergestellt ist, dass sich Frau Müller auch beteiligen kann. Darüber hinaus unterstützt Frau Müller im Bildungshaus gelegentlich das Küchenteam beim Abtrocknen und Sortieren von Geschirr sowie beim Tischdecken.

„Ich bin gerne unter Leuten!“

Herr Schuster hatte bereits vor dem Einrichten einer Integrativen Wochenstruktur eine bestehende Wochenstruktur, in der er an den Tätigkeiten in einer Pfarrgemeinde und einem Museum teilhaben konnte. Im Rahmen der Persönlichen Zukunftsplanung und einem Unterstützungskreis wurde ein Fähigkeitsprofil erstellt und Ideen für weitere Bestandteile seiner Integrativen Wochenstruktur gesammelt. Auf dieser Grundlage wurde die bestehende Wochenstruktur erweitert. Herr Schuster verbringt einen Vormittag in der Küche eines Seniorenhauses. Dort unterstützt er gemeinsam mit seinem Personenbegleiter die Mitarbeiterinnen unter anderem beim Abwaschen des Frühstücksgeschirrs, beim Servieren der Vorspeise, bei der Reinigung der Servierwägen. Einen weiteren Vormittag ist Herr Schuster im Pfarrbüro. Er ist für das Kaffee-Kochen und Kuvertieren der Post zuständig. Während des Vormittags ist eine Mitarbeiterin des Pfarrbüros Ansprechperson für Herrn Schuster. Nach dieser Tätigkeit wird Herr Schuster von seinem Personenbegleiter abgeholt. Die beiden gehen dann zum Mittagessen gemeinsam in die Stadt. An einem weiteren Vormittag assistiert Herr Schus-

ter einer Museumspädagogin in einem Museum. Hier bereitet er unter anderem eine kleine Zwischenmahlzeit für die Schulkinder vor oder stellt Buntstifte bereit. Nach dem gemeinsamen Mittagessen mit den anderen MuseumsmitarbeiterInnen wird er von seinem Personenbegleiter abgeholt, um am Nachmittag Laufen, Schwimmen oder ins Fitness-Studio zu gehen. Herr Schuster wird während seiner Integrativen Wochenstruktur von zwei Personenbegleitern begleitet, wobei Herr Schuster einige Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln selbstständig bewältigt. Seine Integrative Wochenstruktur umfasst 20 Stunden.

Die Integrativen Wochenstrukturen sind sehr unterschiedlich, da sie individuell nach den Bedürfnissen und Interessen der Betroffenen und ihrer Angehörigen aufgebaut und zusammengestellt werden. Darüber hinaus besteht stets die Möglichkeit, die Integrative Wochenstruktur an veränderte Bedürfnisse und Rahmenbedingungen anzupassen.

Die ifs Integrative Wochenstruktur wurde in einem zweijährigen Pilotprojekt (2011-2013) erprobt. Seitdem ist sie ein reguläres Angebot der Vorarlberger Behindertenhilfe. Derzeit setzen sieben Personen ihre individuelle Integrative Wochenstruktur um. Fünf weitere Personen befinden sich im Aufbau einer Integrativen Wochenstruktur.

Fazit

ifs Spagat und ifs Integrative Wochenstruktur zeigen, dass Integration und Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist – ganz individuell und vielfältig. Personenzentrierung, Sozialraumorientierung und vor allem die Menschen, die unseren TeilnehmerInnen und unserem Anliegen offen und herzlich begegnen, leisten dazu einen großen Beitrag. Denn meist sind es weniger die Orte, Betriebe oder Tätigkeiten an sich, die unsere TeilnehmerInnen begeistern, sondern die Menschen mit denen sie zusammen arbeiten und Zeit verbringen.

Mag.^a Veronika Weißenbach

ist als Integrationsberaterin im ifs Vorarlberg (Institut für Sozialdienste) tätig. Ihre Hauptaufgabe ist der Aufbau und die Weiterentwicklung der ifs Integrativen Wochenstruktur im Rahmen der Projektleitung.



Kontakt und nähere Informationen

Institut für Sozialdienste gGmbH
Beratungsstelle Feldkirch
Schießstätte 14, A 6800 Feldkirch
Telefon +43 5 1755 4113
Mail: veronika.weissenbach@ifs.at

Der Artikel ist in leicht geänderter Form bereits in der Zeitschrift Inklusion Online, Ausgabe 03-2013, erschienen. Wir bedanken uns für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck.

FUSSNOTEN

1 alle Namen geändert

LITERATUR:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2011). UN-Konvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll. Wien.

Doose, Stefan (2011). I want my dream! Persönliche Zukunftsplanung. Neue Perspektiven und Methoden einer personenzentrierten Planung mit Menschen mit Behinderung. Kassel: Netzwerk People First Deutschland e.V., 9. überarbeitete und erweiterte Neuauflage.

Doose, Stefan (2012). Persönliche Zukunftsplanung in der beruflichen Orientierung für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. In: Leben mit Behinderung Hamburg (Hrsg.). Ich kann mehr! Berufliche Bildung für Menschen mit schweren Behinderungen. Hamburg: 53° Nord, 2. Auflage, 93 – 111.

Land Vorarlberg (2010). Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung (Chancengesetz). Online: <http://www.behinderung-vorarlberg.at/SiteCollectionDocuments/2009/Chancengesetz%20des%20Landes%20Vorarlberg.pdf> (Stand: 14.02.2013).

Integrationsfachdienst – Quo vadis?

Von Karl-Friedrich Ernst und Berthold Deusch

Integrationsfachdienste (IFD) werden durch die Integrationsämter bei freien Trägern eingerichtet. Sie beraten und begleiten (schwer)behinderte Menschen mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf. Sie unterstützen auch deren Arbeitgeber bei allen Fragen rund um die Beschäftigung dieser Zielgruppe.

IFD, die heute in den §§ 109 bis 115 SGB IX geregelt sind, haben eine wechselvolle Geschichte. Sie sind seit dem Ende der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts aus verschiedenen regionalen Modellvorhaben der damaligen Hauptfürsorgestellen (heute: Integrationsämter) entwickelt worden, fanden zunächst eine gesetzliche Regelung als „Psychosoziale Dienste“ im alten Schwerbehindertengesetz, wurden dann zu den „Berufsbegleitenden Diensten“, bevor sie durch das „Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter“ im Jahr 2000 und kurz darauf, durch das SGB IX im Jahr 2001 ihre heutige Bezeichnung „Integrationsfachdienste“ erhielten.

Damit wurde die heutige gesetzliche Aufgabenstellung bereits im Jahr 2001 umfassend ausgestaltet. Im Jahr 2004 wurde der Aufgabenkatalog im Kontext Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsbegleitung mit Bezug auf eine mögliche Beauftragung durch die Bundesagentur für Arbeit konkretisiert. Bei annähernd konstanter Aufgaben- und Zielsetzung hat der Bundesgesetzgeber im letzten Jahrzehnt mehrfach wesentliche Veränderungen in der Verantwortung der Auftraggeber, bei der generellen Steuerung sowie der Beauftragung vorgenommen. Die Länder/Integrationsämter haben seit der Übernahme der Strukturverantwortung für die IFD im Jahr 2005 unterschiedliche Organisations- und Finanzierungsmodelle für die von ihnen beauftragten IFD entwickelt. Diese zahlreichen Veränderungen haben nicht nur zu Irritationen und Verunsicherungen auf Seiten der Nutzer (Menschen mit Behinderungen und Arbeitgeber) und Kooperationspartner dieser Dienste geführt, sondern auch negative Auswirkungen auf die Arbeitsergebnisse der IFD verursacht (vgl. zur Entwicklung ausführlich Ernst, Integ-

rationsfachdienste für besonders betroffenen Schwerbehinderte – eine Zwischenbilanz aus Sicht der Hauptfürsorgestellen, br 1998, 155 - 160; Adlhoch, Der Inhalt der Struktur- und Finanzverantwortung der Integrationsämter für die Integrationsfachdienste aufgrund, der Änderung des SGB IX, br 2004, 134 - 138 sowie den Bericht der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) vom Oktober 2009 – Autoren: Beule, Deusch, Schartmann: Entwicklung der Integrationsfachdienste 2005 bis 2009).

Diese wechselvolle Entwicklung hat im Wesentlichen der Bundesgesetzgeber zu vertreten. Trotz (oder gerade durch) zahlreiche Gesetzeseingriffe wurde es versäumt, einen von verschiedenen gesetzlichen Leistungsträgern gemeinsam getragenen und beauftragten Dienst „aus einem Guss“ zu schaffen, der sowohl zum Abbau der Arbeitslosigkeit (schwer)behinderter Menschen als auch zum Erhalt bedrohter Beschäftigungsverhältnisse dieser Zielgruppe beitragen sollte. Genau das war bei der Schaffung des SGB IX nämlich die Absicht des Gesetzgebers. Auch

die Gemeinsame Empfehlung „Integrationsfachdienste“ der Rehabilitationsträger auf der Ebene der „Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation“ nach § 115 Abs. 2 SGB LX (i. d. F. vom 25.6.2009, http://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/gemeinsame-empfehlungen/downloads/Gemeinsame_Empfehlung_IFD.pdf) blieb Stückwerk und musste den wichtigen Teil der Beauftragung der IFD durch die Träger der Arbeitsvermittlung vollkommen ausklammern. Obwohl die IFD bei der Schaffung des SGB IX aus den Berufsbegleitenden Diensten der Integrationsämter hervorgegangen waren – quasi eine Entwicklung der Integrationsämter –, hatte der Bund mit den gesetzlichen Regelungen zu den IFD zunächst der Bundesagentur für Arbeit die Strukturverantwortung für die IFD übertragen. Dies führte dazu, dass die bisher allein von den Integrationsämtern beauftragten Berufsbegleitenden Dienste in die IFD überführt werden mussten. Die bisherigen zweiseitigen Verträge wurden nun dreiseitig. Ohne überzeugenden Grund vollzog der Bund dann im „Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ vom 23.4.2004 eine vollständige Kehrtwende. Die Bundesagentur für Arbeit schied nicht nur als Strukturverantwortliche aus, sondern wurde auch als möglicher Auftraggeber aus dem § 111 SGB IX gestrichen. Wurden bis zu diesem Zeitpunkt die IFD durch die Integrationsämter für Beschäftigte und durch die Agenturen für Arbeit für arbeitsuchende schwerbehinderte Menschen in etwa gleichermaßen beauftragt, sollten künftig Arbeitsuchende den Weg zu den IFD durch den Einsatz von Vermittlungsgutscheinen alleine finden. Somit war eine unmittelbare Beauftragung durch Arbeitsagenturen im Sinne des § 111 Abs. 1 SGB IX – bei der die Fallverantwortung beim gesetzlichen Leistungsträger verbleibt – nicht mehr vorgesehen. Dennoch

ermöglichten es Integrationsämter durch den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung den Agenturen für Arbeit, die IFD weiter zu beauftragen. Neben dem Einsatz von Vermittlungsgutscheinen wurden in zunehmendem Maß auch Auftragskontingente nach dem damaligen § 37 SGB III, der die Beauftragung Dritter bei der Arbeitsvermittlung ohne IFD-Bezug regelte, durch freihändige Vergabe genutzt. Mit der Änderung des Vergaberechts im April 2010 wurde den Agenturen für Arbeit die Möglichkeit genommen, die IFD weiterhin durch freihändige Vergabe zu beauftragen. Die Integrationsämter sahen sich seit dem 1. 1.2011 nicht mehr in der Lage, unkalulierbare Personalkontingente in den IFD für eine mögliche Beauftragung durch die Träger der Arbeitsvermittlung vorzuhalten. Deshalb ist der Anteil der Beauftragung durch die Träger der Arbeitsvermittlung von einstmalig 50 % auf ca. 10% im Jahr 2012 – mit weiter abnehmender Tendenz – zurückgegangen (vgl. im Einzelnen unter der folgenden Ziff. 1).

Vor diesem Hintergrund ist es eher erstaunlich, dass die IFD bis heute dennoch ganz hervorragende Arbeitsergebnisse vorweisen können und klar auf der Habenseite der neueren Instrumente des SGB IX eingeordnet werden können. Dies kann man bekanntlich nicht allen Neuerungen im SGB IX bescheinigen, man denke nur an die schwierige Entwicklung der Gemeinsamen Servicestellen oder des Persönliche Budgets. Dennoch hätte man das Instrument IFD noch weit erfolgreicher nutzen können. Diese Aussage richtet sich zunächst an den Gesetzgeber, aber auch an die Länder und Integrationsämter, die zu unterschiedlich agiert haben, nicht zuletzt aber an die Bundesagentur für Arbeit. Im Jahr 2014 muss man deshalb feststellen, dass die IFD heute wieder weitgehend ein Instrument der Integrationsämter geworden sind, also dort ihren Schwerpunkt haben, wo sie ihn

schon im alten Schwerbehindertengesetz hatten. Die Integrationsämter nehmen für die IFD dabei eine Strukturverantwortung wahr, die lediglich in der Gesetzesbegründung des SGB IX zu finden ist, nicht aber im Gesetz selbst und über deren Inhalt sich die Fachleute bis heute uneins sind.

Entwicklung der Aufgaben der Integrationsfachdienste in den letzten Jahren im Einzelnen:

1. Aufgabenfeld: Unterstützung der Träger der Arbeitsvermittlung

Ein wichtiger Teil der Aufgaben der IFD wurde mit der Schaffung des SGB IX die Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen für die Bundesagentur für Arbeit. Diese Aufgabe stand gleichberechtigt neben der bisherigen Aufgabe der psychosozialen Betreuung im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben für die Integrationsämter (vgl. § 102 Abs. 2 Satz 4 SGB IX). Einher ging die erste Regelung im SGB IX in der Folge mit einem kräftigen Ausbau der IFD durch die Bundesagentur für Arbeit.

Die Änderung des SGB IX im Jahr 2004 leitete dann eine negative Entwicklung ein. War bis zu diesem Zeitpunkt die Bundesagentur für Arbeit noch hauptverantwortlich für die Struktur der IFD und neben den Integrationsämtern in annähernd gleichem Umfang auch Hauptauftraggeber der IFD, so wurde nicht nur die Strukturverantwortung auf die Integrationsämter übertragen, sondern die Bundesagentur auch aus der Reihe der gesetzlichen Auftraggeber für die IFD im Gesetztext des SGB IX gestrichen. Zwar war es weiterhin die Vorstellung des Gesetzgebers, dass die Träger der Arbeitsvermittlung auch weiterhin die IFD beauftragen sollten, aber alleine schon das falsche Signal der Streichung im SGB IX hat zum Gegenteil geführt.

Die Beauftragung durch die Träger der Arbeitsvermittlung nimmt deshalb seit Jahren konstant ab. Weitere Probleme kamen hinzu: Seit dem Jahr 2009 erfolgt die generelle Beauftragung durch die Träger der Arbeitsvermittlung nur noch unter Anwendung des Vergaberechts. Die damit verbundenen Ausschreibungen für Arbeitsmarktdienstleistungen sind weder ausschließlich an die IFD adressiert noch dienen diese speziell der besonderen Zielgruppe der IFD. Die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe grundfinanzierten IFD können sich aus schwerbehinderten- und wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht mehr an diesen unspezifischen Ausschreibungen beteiligen. Den Trägern der IFD ist es zwar unbenommen, sich auf eigenes Risiko auf solche Ausschreibungen zu bewerben, allerdings nur unter strikter Beachtung der Vorgaben des § 112 Abs. 1 Nr.4 SGB IX. Demnach ist jede Vermengung eines aus Mitteln der Ausgleichsabgabe geförderten IFD mit anderen Aufgabenbereichen des Trägers unzulässig. Diese rechtliche Vorgabe wird in den Ländern unterschiedlich ausgelegt, so dass die nachfolgend dokumentierten Vermittlungsfälle nicht mehr repräsentativ für die Situation in allen Bundesländern sein können. Die Vermittlungsergebnisse der IFD sind deshalb auch nicht mehr mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar. Betrug der Anteil der Beauftragungen durch die Träger der Arbeitsvermittlung im Jahr 2004 noch 50,4 % der Klientel der IFD, so fiel deren Anteil nach dem Ausscheiden der Träger der Arbeitsvermittlung aus dem Kreis der gesetzlichen Auftraggeber für die IFD im Jahr 2008 zunächst auf 38,1 %. Seit der dann aber verordneten strikten Anwendung des Vergaberechts gibt es in Deutschland kein einheitliches Mandat mehr, die Träger der Arbeitsvermittlung bei deren Aufgabe zur Vermittlung schwerbehinderter Arbeit suchender Menschen zu unterstützen. Der Anteil dieser Klientel ist

im Jahr 2012 deshalb auf nunmehr 11,2 % zurückgegangen. In absoluten Zahlen: Die Zahl der Beauftragungen durch die Träger der Arbeitsvermittlung (Bundesagentur und Jobcenter nach SGB II) ist von 25064 Fällen im Jahr 2008 um zwei Drittel auf nur noch 7569 im Jahr 2011 zurückgegangen. Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen. Derzeit werden in einigen Bundesländern nur noch Restkontingente früherer Beauftragungen abgearbeitet, im Jahr 2013 werden sie fast überall gänzlich ausgelaufen sein.

Eine weitere Schwierigkeit kam im Jahr 2012 hinzu: Seit dem 1.4.2012 muss sich jedes Aus- und Weiterbildungsunternehmen sowie jeder private Arbeitsvermittler, der mit der Agentur für Arbeit zusammenarbeitet, nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifizieren lassen. Dazu gehören die IFD per se nicht und es stellt sich die Frage, ob sie mit Bildungsträgern, die sich um klassische Maßnahmen der Bundesagentur bewerben, überhaupt vergleichbar sind, da sie bereits die strengen Qualitätsanforderungen der Integrationsämter erfüllen müssen.

Ein dritter gravierender Aspekt ist, dass die IFD bei Ausschreibungen finanziell gegenüber „Billiganbietern“ kaum konkurrieren können. Die langjährig aufgebauten Personalstrukturen der IFD, die aber gleichzeitig die Qualität der Vermittlung der sehr schwierigen Zielgruppe und die verlässlichen gewachsenen Kontakte zu den Arbeitgebern gewährleisten, sind kostenintensiver als das kurzfristige Vorhalten von oft nur befristet eingestelltem Personal durch konkurrierende Bildungsträger. Die Integrationsämter sahen sich deshalb mehr und mehr in der Rolle des Ausfallbürgen, die den Abmangel aus dem Bereich Arbeitsvermittlung der IFD übernehmen sollten. Dafür gibt es aber keine Rechtsgrundlage. Jahrelange Bemühungen der

BIH, bei der Bundesagentur für Arbeit für die IFD auskömmliche Kostensätze zu erreichen, blieben schon vor der Anwendung des Vergaberechts erfolglos. In den inzwischen üblichen Ausschreibungsverfahren sind die Träger der IFD unter finanziellen Aspekten noch weniger konkurrenzfähig. Deshalb haben die Integrationsämter es den Trägern der IFD zwar freigestellt, sich weiter um Aufträge der Bundesagentur zu bemühen, aber jegliche Garantenstellung in finanzieller Hinsicht abgelehnt. Das hat zu einem stark nachlassenden Interesse der IFD-Träger geführt, sich um weitere Aufträge der Bundesagentur für Arbeit zu bemühen. Auf die Folgen wurde rechtzeitig hingewiesen. Sie sind inzwischen, wie sich aus dem Statistiken ablesen lässt, längst eingetreten.

Die Vergabeproblematik der IFD wird voraussichtlich auch nicht durch die von der Bundesregierung im Juli 2013 beschlossene „Siebte Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung“ entschärft. Mit dieser Änderung der Vergabeverordnung sollen bei der Vergabe bestimmter Dienstleistungen (insbesondere Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und Arbeitsmarktdienstleistungen) Qualitätskriterien wie die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Erbringung der Dienstleistung betrauten Personals bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots berücksichtigt werden. Es ist zu befürchten, dass dies in der Praxis bestenfalls kosmetische Wirkung haben wird. Zu Recht hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege kritisiert, dass die vorgesehene Wertung nach Eingliederungsquoten und formalen Ergebnissen des Prüfdienstes der Bundesagentur für Arbeit nur einen sehr eingeschränkten Hinweis auf die tatsächlich geleistete Qualität geben kann. Gerade die IFD bemühen sich um arbeitsmarktferne Personen und nicht um solche Arbeitslose, die dem Ar-

beitsmarkt näher stehen und schon mit einer kurzfristigen Unterstützung wieder in Arbeit gebracht werden können.

2. Aufgabenfeld: Unterstützung von wesentlich behinderten Menschen beim Übergang aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zum allgemeinen Arbeitsmarkt

Der Gesetzgeber hat bei der Beschreibung der Zielgruppe der IFD im § 109 SGB IX folgenden drei Gruppen besondere Bedeutung beigegeben:

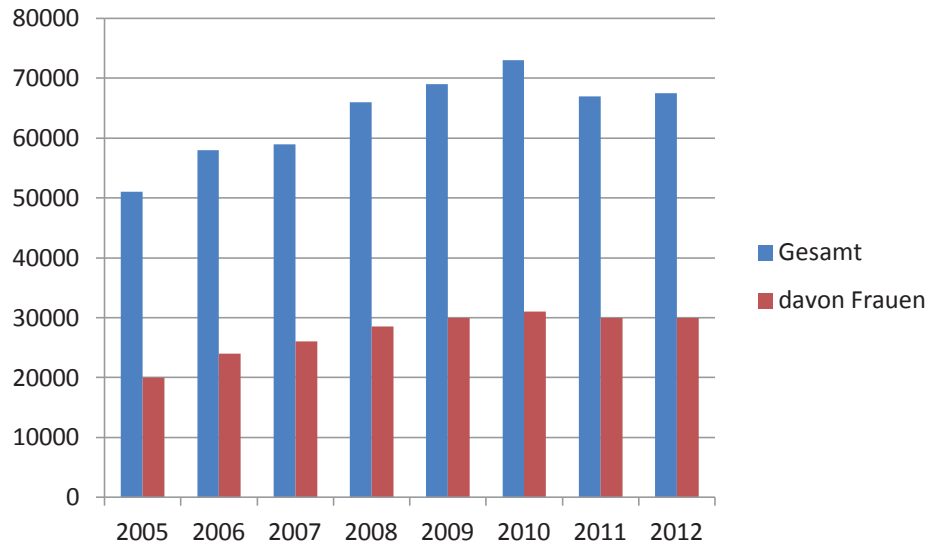
1. schwerbehinderte Menschen mit einem besonderem Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung,
2. schwerbehinderte Menschen, die nach einer zielgerichteten Vorbereitung durch die Werkstatt für behinderte Menschen am Arbeitsleben des allgemeinen Arbeitsmarktes teilhaben sollen sowie

3. schwerbehinderte Schulabgänger, die für die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die Unterstützung eines IFD angewiesen sind.

Während mit der ersten Zielgruppe die „klassische Klientel“ zur Sicherung der Teilhabe definiert wurde, die durch die IFD seit mehr als 25 Jahren im Auftrag der Integrationsämter erfolgreich unterstützt wird, wurde mit der zweiten und dritten Zielgruppen auf erfolgreiche Modellversuche der Integrationsämter reagiert. Damit war allerdings die Erwartung verbunden, dass die IFD im Kontext Übergang aus Schulen und Werkstätten von den Agenturen für Arbeit beauftragt werden würden. Dieser Beauftragungsbereich wurde jedoch von den Agenturen für Arbeit tatsächlich nicht genutzt. Er hatte in den Jahren 2001 bis 2008 nur eine marginale Bedeutung.

Für die Länder und insbesondere die Träger der Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte Menschen nach § 54 SGB XII hat dieser Aufgabenbereich jedoch eine hohe Bedeutung. Diese Aufgabe kann man mit dem Stichwort „Alternativen zur Beschäftigung in einer WfbM“ umschreiben. Auch der Bund misst diesem Aufgabenfeld hohe Bedeutung zu. Erstaunlicherweise führte die Einführung des entsprechenden Aufgabenfeldes der IFD nach § 110 Abs.

Zahl der Klienten nach Geschlecht 2005 bis 2012

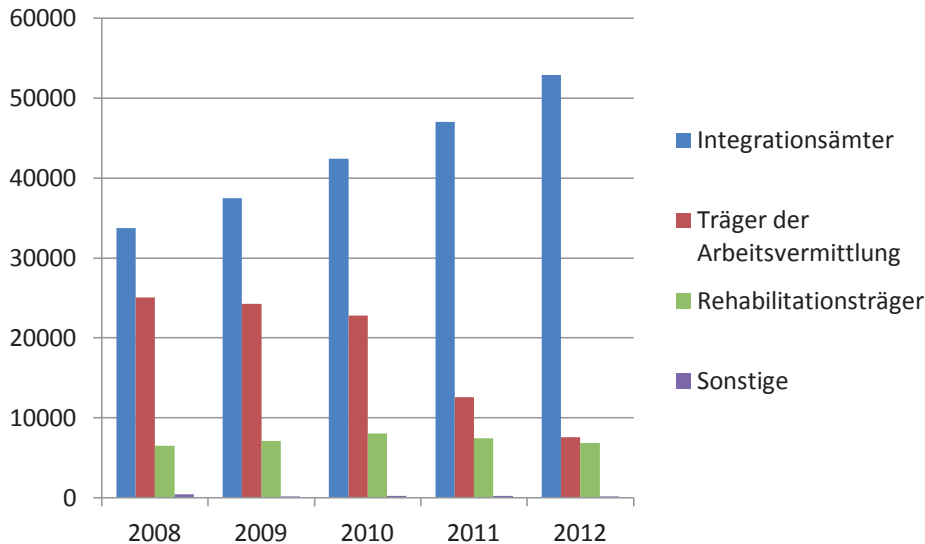


2 Nr. 1a und Nr. 1b SGB IX aber nicht zu einer nennenswerten Beauftragung durch die Agenturen für Arbeit. Stattdessen wurden mit den Förderprogrammen Job 4000 (von 2008 bis 2011) und Initiative Inklusion (seit 2011 bis vorerst 2014) des Bundes die Länder in die Lage versetzt, die IFD unter Nutzung von Mitteln aus dem Ausgleichsfonds hiermit zu beauftragen. Darüber hinaus haben einige Bundesländer – hier sind in erster Linie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zu nennen – bisher schon aufgrund eigener Entschliebung die IFD mit der Unterstützung dieser Zielgruppe beauftragt. Für die Beauftragungssituation der IFD bedeutet dies – von wenigen lokalen Ausnahmen abgesehen –, dass sie zur Unterstützung beim Übergang von der Schule oder WfbM zum allgemeinen Arbeitsmarkt bisher ausschließlich von den Integrationsämtern aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden, weil sich bisher kein gesetzlicher Leistungsträger gefunden hat, der sich für zuständig hält. Regional haben sich allerdings sehr gute Kooperationen entwickelt, auch mit der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der Eingliederungshilfe. Ein Bericht über die sehr erfolgreiche «Aktion 1000» in Baden-Württemberg bleibt einem eigenen Beitrag vorbehalten.

Die Zahl der Übergänger aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nimmt deshalb bundesweit seit dem Jahr 2008 stetig zu. Während sich der Anteil der Übergänger aus den WfbM an der Gesamtklientel des IFD von 1,9 % im Jahr 2008 auf nunmehr 3,9 im Jahr 2012 (auf immer noch bescheidenem Niveau) verdoppelt hat, stieg der Anteil der Schüler von 3,5 % im Jahr 2008 auf 9,2 % im Jahr 2012 deutlich stärker an. Zusammengekommen bilden die Übergänger aus Schulen und WfbM mit 13,1 % Gesamtklientel des IFD bereits die zweitgrößte Beauftragungsgruppe. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen.

Der Rückgang bei den Vermittlungsträgern der Träger der Arbeitsvermittlung konnte zwischenzeitlich also bereits zu mehr als der Hälfte durch die weiterhin steigenden Fallzahlen in den Bereichen „Sicherung der, Beschäftigung“ und „Förderung von Übergängen aus Schulen und WfbM“ kompensiert werden. Mit der verstärkten Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule bzw. aus den WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird ein wesentliches Element aus dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen verwirklicht. Die

Auftraggeber der IFD 2008 bis 2012



Integrationsämter gehen deshalb davon aus, dass durch die Förderung von Übergängen und die Sicherung von erfolgreich eingerichteten Arbeitsverhältnissen dieser Zielgruppe die vorübergehende Beauftragungslücke bereits im Laufe der nächsten drei Jahre wieder vollständig geschlossen sein wird.

Auch wenn dieser Aufgabenbereich sich erfolgreich entwickelt: Nach wie vor gibt es keine ausreichende Rechtsgrundlage für die Förderung der IFD-Arbeit in diesem Aufgabenbereich. Der Gesetzgeber hat die Zielgruppe und die Aufgabe in den § 109, 110 SGB IX zwar geregelt, offen gelassen hat er jedoch, wer die Aufgabe langfristig finanziert. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vertritt zwar die Auffassung, die Finanzierung sei jetzt durch § 48 SGB III sichergestellt, unklar bleibt aber dabei, woher der 50%ige Länderanteil kommen soll, der in dieser Vorschrift vorausgesetzt wird.

3. Aufgabenfeld: Arbeitsplatzsicherung

Die Sicherung der beruflichen Teilhabe schwerbehinderter Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf ist seit mehr als 25 Jahren zentrale Aufgabe der IFD. Hauptauftraggeber sind in diesem Bereich die Integrationsämter. In relativ we-

nigen Fällen werden die IFD auch durch die Rehabilitationsträger zur Sicherung der Beschäftigung beauftragt. Lag der Anteil der Sicherungsfälle im Jahr 2008 noch bei 44 % der Gesamtklientel der IFD, so ist dieser zwischenzeitlich auf 68,2 % angestiegen. In absoluten Zahlen: Wurden im Jahr 2005 bereits 51 077 (schwer)behinderte Menschen beruflich begleitet, so war die Fallzahl bis zum Jahr 2010 wegen der Krise am Arbeitsmarkt auf 73581 angestiegen und lag zuletzt im Jahr 2012 bei 67610 Fällen. Der Umfang und die Bedeutung der Sicherung bedrohter Arbeitsverhältnisse sind auch mit der zunehmenden Teilhabe wesentlich behinderter Menschen („Übergänger“) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in den letzten fünf Jahren zu erklären. Wegen des erfolgreichen Übergangs aus Schulen und Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird er weiter steigen.

4. Aufgabenfeld:

Aufträge der Rehabilitationsträger

Die Beauftragung durch die Rehabilitationsträger verlief in den Jahren 2001 bis 2005 zunächst zögerlich. Die ersten Fälle wurden im Jahr 2002 ermöglicht (150 Beauftragungen). Mit der Vereinbarung der Gemeinsamen Empfehlung „Integrati-

onsfachdienste“ der BAR vom 20.12.2004 nahm die Beauftragung durch die Rehabilitationsträger im Jahr 2005 sprunghaft zu: von 920 Fällen im Jahr 2004 auf 3257 Fälle im Jahr 2005. In dieser Zeit wurden auch lokale Koordinierungsausschüsse und in den meisten Ländern auch Landeskoordinierungsausschüsse zur Steuerung und Ergebnisbewertung der IFD eingeführt. Einen Bundeskoordinierungsausschuss gibt es formal nicht, dennoch wurden in den Jahren 2005 bis 2010 regelmäßig und in jährlichem Turnus die Entwicklungen und Ergebnisse der IFD unter Federführung des BMAS erörtert. Die Berichte der BIH wurden um länderdifferenzierte Auswertungen erweitert. Seit Beginn der Anwendung des Vergaberechts im Jahr 2010 ist jedoch kein Interesse mehr zu erkennen, die Ergebnisse der IFD auf Bundesebene zu bewerten.

Von 2005 bis 2010 stieg die Zahl der Aufträge aus dem Kreis der Rehabilitationsträger kontinuierlich von 3257 auf 8069 an. Seither ist die Zahl wieder auf 7453 Fälle im Jahr 2011 bzw. 6879 im Jahr 2012 zurückgegangen. Dieser Trend hält nun schon im dritten Jahr und relativ gleichmäßig in fast allen Ländern an. Da seit dem Jahr 2010 auf Bundesebene keine Auswertungsgespräche mit den Rehabilitationsträgern mehr geführt werden, sind die Gründe hierfür nicht bekannt.

5. Aufgabenfeld:

Unterstützte Beschäftigung

Die Arbeit der Integrationsfachdienste erfuhr im Jahr 2009 erneut eine gesetzliche Änderung. Mit Inkrafttreten der „Unterstützten Beschäftigung“ (UB) wurde den IFD nach § 38a Abs. 5 SGB IX eine neue Aufgabe zugeordnet. Obwohl es sich bei der UB um eine neue Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX handelt, wurde der Leistungsstil

„Individuelle betriebliche Qualifizierung“ (InbeQ) in der UB – für die in der Hauptsache die Bundesagentur für Arbeit zuständig ist – von dieser nach den üblichen Regelungen für allgemeine Arbeitsmarktdienstleistungen (nach SGB III) öffentlich ausgeschrieben. Nur in wenigen

Fällen haben dabei IFD den Zuschlag für die Durchführung von InbeQ erhalten.

Dies hat weitreichende Folgen für die Förderung von Übergängen aus Schulen zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Durch die Beauftragung bisher fremder Anbieter (teilweise gar aus einem anderen Bundesland) werden nicht nur bewährte Kooperationsstrukturen beschädigt, es werden den behinderten Menschen und den Arbeitgebern auch teilweise mehrfache Wechsel der Bezugspersonen zugemutet.

Dies widerspricht allem, was bisher zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren für die erfolgreiche Gestaltung von Übergängen aus Schulen für behinderte Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt zählte.

6. Allgemeine Kennzahlen der IFD

6.1 Anzahl der IFD und Personalstellen

Die Integrationsämter halten im Rahmen ihrer Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste (IFD) ein flächendeckendes Netz an IFD in Deutschland vor. Im Jahr 2012 bestanden insgesamt 211 IFD, in denen 1511 psychosoziale Fachkräfte auf 1 202 Stellen eingesetzt wurden (aus Hessen liegen hierzu keine Zahlen vor). Die Personalausstattung der IFD ist somit nach Rückgängen in den Jahren 2005 bis 2008 von damals 1 098 Stellen mit 1 411 Fachkräften kontinuierlich auf den heutigen Wert um 104 Stellen (plus 10 %) angestiegen.

6.2 Klienten der Integrationsfachdienste

Die Zusammensetzung der IFD-Klientel nach Behinderungsarten folgt tendenziell der veränderten Beauftragungssituation: Während die Träger der Arbeitsvermittlung die IFD ganz überwiegend für Menschen mit körperlichen Behinderungen beauftragten, sind es bei den Integrationsämtern und den Rehabilitationsträgern ganz überwiegend Menschen mit einer seelischen, neurologischen oder geistigen Behinderung. Mit dem Rückgang der Beauftragung durch die Träger der Arbeits-

vermittlung ist deshalb auch der Anteil der Menschen mit körperlichen Behinderungen seit dem Jahr 2005 um insgesamt 6,6 % zurückgegangen. Der Anteil der seelisch oder neurologisch behinderten Menschen sowie der sinnesbehinderten Menschen ist seit 2005 dagegen annähernd gleich geblieben und lag im Jahr 2012 bei 36,1 %. Eine deutliche Zunahme gab es bei den Menschen mit einer geistigen Behinderung oder Lernbehinderung und somit bei den Übergängern aus Schulen und WfbM zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Ihr Anteil stieg von 10,2 % im Jahr 2005 auf nunmehr 18,9 % im Jahr 2012 an. Mit der Umsetzung des Handlungsfeldes 1 des Programms „Initiative Inklusion“ des Bundes in den Ländern gab es von 2011 auf 2012 einen zusätzlichen Impuls zu Gunsten dieser Zielgruppe um weitere 3,2 %. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil dieser Gruppe auch weiterhin zunehmen wird.

6.3 Kosten der IFD

Im Jahr 2012 lagen die Gesamtkosten der IFD mit 86,6 Mio. Euro nur unwesentlich über den Kosten des Jahres 2011 mit 84,7 Mio. Euro. Dies ist bei leicht gestiegenen Personalkosten und einer verbesserten Personalausstattung nur damit erklärbar, dass das Land Hessen systembedingt keine Angaben zu den Refinanzierungsanteilen anderer Leistungsträger machen konnte. Dadurch fehlt ein nicht unerheblicher Kostenanteil für die Aufträge der Träger der Arbeitsvermittlung und der Rehabilitationsträger. Gemessen am Bevölkerungsanteil müsste es sich um einen Betrag von ca. 1 Mio. Euro handeln. Der Anteil der Integrationsämter lag mit 72,8 Mio. Euro um 3,9 Mio. über dem Vorjahr. Die Mehrkosten für die Integrationsämter entsprechen weitgehend der Zunahme an Beauftragungsfällen. Die durchschnittlichen Kosten pro Beauftragungsfall lagen mit 1.275 Euro nur leicht über dem Vorjahresniveau mit 1.257 Euro.

Der höhere finanzielle Aufwand der Integrationsämter hängt damit zusam-

men, dass der Finanzierungsanteil anderer Auftraggeber auf 13,4 Mio. Euro gegenüber 2011 mit 14,8 Mio. Euro erneut zurückgegangen ist. Insgesamt müssen die Integrationsämter die Beauftragung durch andere Leistungsträger immer stärker mitfinanzieren. Im Jahr 2012 mussten die Integrationsämter 6,3 Mio. Euro zur Finanzierung der IFD zu Gunsten anderer Leistungsträger aufwenden, damit die IFD entsprechend der Maßgabe des § 28 SchwerbehindertenAusgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) ihre notwendigen Kosten decken konnten. Seit langem sind die Aufträge der Träger der Arbeitsvermittlung nicht kostendeckend finanziert. Die Beauftragung durch die Rehabilitationsträger war dagegen einige Jahre kostendeckend. Seit dem Jahr 2012 ist auch dieser Beauftragungsbereich unterfinanziert. Zur Erledigung der Aufträge der Rehabilitationsträger wurden 8,64 Mio. Euro aufgewendet, jedoch nur 7,31 Mio. Euro erstattet. Die mit der „Gemeinsamen Empfehlung IFD“ auf der Ebene der BAR vereinbarten Kostensätze wurden seit dem Jahr 2009 nicht mehr erhöht. Eine Anpassung an die tatsächlich entstandenen Kosten ist somit angezeigt.

6.4 Ergebnisse

Wie gut die Dienstleistungen der IFD in den Betrieben und Dienststellen ankommen, zeigen zwei Faktoren sehr deutlich: Zum einen liegt die Quote der gesicherten Arbeitsverhältnisse über viele Jahre mit geringen Schwankungen deutlich über 70 % – zuletzt lag sie bei 74,9 %. Dieser Wert liegt über dem langjährigen Mittel, aber deutlich unter dem letztjährigen Spitzenwert von 82,8 %. Zum anderen schalten die Arbeitgeber die IFD immer stärker unmittelbar ein und nicht über den Umweg des Integrationsamtes. Der Anteil der Arbeitgeber bei den „Einleitenden Stellen“ ist von 9,9 % im Jahr 2006 auf aktuell 15,1 % gestiegen. Dies zeigt, dass den Arbeitgebern und betrieblichen Helfern die Arbeit

der IFD zunehmend bekannt ist und sie dieses Angebot nachhaltig nutzen.

Bei den Vermittlungsfällen wird die Erfolgsquote der letzten sieben Jahre trotz erheblichem Rückgang der Beauftragung tendenziell bestätigt: Die IFD sind durch ihre im Lauf der Jahre aufgebaute fachliche Kompetenz und ihre engen Verbindungen zu den Betrieben und Dienststellen überdurchschnittlich gut in der Lage, besonders betroffene schwerbehinderte Menschen bzw. Menschen, die nach Maßnahmen der medizinischen oder beruflichen Rehabilitation einen erheblichen fachdienstlichen Unterstützungsbedarf haben, am allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln und die erreichten Arbeitsverhältnisse nachhaltig zu sichern.

Das Vermittlungsergebnis war mit 4880 erreichten Arbeitsverhältnissen bei 14030 arbeitslosen Klienten gegenüber dem Vorjahr mit 5 694 erreichten Arbeitsverhältnissen bei 20330 arbeitslosen Klienten weiterhin positiv. Die Vermittlungsquote sowie die Vermittlungen pro Stelle und Jahr sind leider nicht mehr statistisch auswertbar. Dies liegt daran, dass einige Integrationsämter zwar Vermittlungsergebnisse gemeldet haben, die damit verbundenen Stellenanteile aber nicht mehr feststellen können.

Die Vermittlungsergebnisse für Übergänger aus Schulen und WfbM haben sich ebenfalls verbessert. Mit 587 erreichten Arbeitsverhältnissen unmittelbar aus Schulen und WfbM lag das Ergebnis des Jahres 2012 deutlicher höher als das Vorjahresergebnis mit 489 Arbeitsverhältnissen – jedoch immer noch erheblich unter dem möglichen Potential.

Was möglich ist, zeigen die Ergebnisse aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Allein in diesen beiden Ländern wurden 531 von den bundesweit 587 Arbeitsverhältnissen für Übergänger aus Schulen und WfbM erreicht.

7. Fazit

Die IFD sind nach wie vor ein wichtiges Instrument zur Ermöglichung und Sicherung

der Teilhabe am Arbeitsleben für (schwer) behinderte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Sie arbeiten seit nunmehr 25 Jahren vorwiegend im Auftrag der Integrationsämter. Sie sind in den lokalen Arbeitsmarkt so weitgehend verankert wie kein gesetzlicher Leistungsträger. Ihre Arbeit ist bekannt und wird in zunehmendem Maße von den Arbeitgebern unmittelbar in Anspruch genommen. Jeder fünfte Klient kommt im Kontext der Sicherung der Teilhabe direkt aus dem Betrieb. Insofern ist es für die IFD relativ einfach, geeignete Arbeitsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt anzubahnen, weil sie die Betriebe und Dienststellen weitgehend kennen und deren Anforderungen einschätzen können. Vermittlungen scheitern in der Regel nicht wegen fehlender Erprobungs- und Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber, sondern wegen mangelnder Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme durch Bildungseinrichtungen oder Rehabilitationseinrichtungen oder die Gründe liegen in der Person des behinderten Menschen selbst. Das fachliche Know-how und die personale Kontinuität der IFD, die enge Kooperation mit den Integrationsämtern im Bereich des besonderen Kündigungsschutzes und der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben sowie mit anderen gesetzlichen Leistungsträgern und schließlich die vielseitige Verzahnung in den Versorgungsstrukturen für behinderte Menschen vor Ort sind Garanten für den nachhaltigen Erfolg in Betrieben und Dienststellen am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Nicht gelungen ist dagegen der Versuch des Gesetzgebers, mit dem SGB IX einen trägerübergreifenden IFD zu schaffen, der in allen Phasen des Berufslebens von schwerbehinderten Menschen, vom Einstieg in den Beruf über die Vermittlung bei Arbeitslosigkeit bis zur Sicherung bedrohter Arbeitsverhältnisse konsequent beauftragt wird. Insbesondere als Instrument der Unterstützung bei der allgemeinen Arbeitsvermittlung von schwerbehinderten

Menschen wird der IFD trotz überdurchschnittlicher Vermittlungsquoten inzwischen kaum noch genutzt. Bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit unter den schwerbehinderten Menschen und gleichzeitig einem insgesamt guten Arbeitsmarkt in Deutschland wurde und wird hier eine Chance vertan.

Bedeutung wird die Arbeitsvermittlung lediglich in dem bisher noch kleinen Bereich der Übergänger aus Schulen und WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt behalten.

Karl-Friedrich Ernst
ist Leiter des Integrationsamtes beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg



Kontakt und nähere Informationen

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Erzbergerstr. 119, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 - 8107-900
Fax 0721 8107-904
Mail: Karl-Friedrich.Ernst@kvjs.de

Berthold Deusch

ist Referatsleiter Integrationsfachdienste und Arbeitsmarktprogramme beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg



Kontakt und nähere Informationen

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Erzbergerstr. 119, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/8107-911
Fax.: 0721/8107-903
Mail: Berthold.Deusch@kvjs.de

Der Artikel ist bereits in der Zeitschrift Behindertenrecht (br) in der Ausgabe 02-2014 erschienen. Wir bedanken uns für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck.

IFD aus der Sicht der Arbeitgeber

Von Anke Bajon, Tatjana Mundhenk und Martina Will

Für zwei Workshops auf den BAG UB-Jahrestagungen in Bad Honnef 2012 wie auch Suhl 2013 zum Thema IFD und Arbeitgeber haben wir uns dem Thema von zwei Seiten genähert: zunächst wurde eine Betriebsbefragung¹ präsentiert, an der sich 59 Betriebe beteiligt hatten. Im Folgenden trugen zwei Arbeitgebervertreter des Unternehmens Hans Hess Autoteile GmbH beispielhaft ihre Sichtweise vor und stellten sich der Diskussion.

Der IFD ist im Tagesgeschäft ständig im Kontakt zu Arbeitgebern und zwar nicht nur am Telefon. Die Berater sind vor Ort, sprechen mit den Beschäftigten, den Kollegen, den Vorgesetzten, sind am Arbeitsplatz dabei und schauen sich die Tätigkeit konkret an. Die Fachkraft IFD bezieht alle weiteren notwendigen Personen wie Schwerbehindertenvertrauensperson, Betriebsrat, Betriebsarzt etc. mit ein. Der typische IFD'ler ist Netzwerker und stellt Kontakt her zu Leistungsträgern, Kliniken, Therapeuten, Beratungsstellen und betreuenden Einrichtungen. Dabei erfüllt der IFD seine gesetzlichen Aufgaben nach § 110

SGB IX: er ist zweifacher Dienstleister; er berät, unterstützt und vermittelt schwerbehinderte Menschen und er informiert, berät und hilft den Arbeitgebern.

Die Befragung der Unternehmen ergab, dass die Zufriedenheit der Beteiligten mit dem IFD sehr groß ist. Die Betriebe betonen die Beratung durch ihren IFD mit einer glatten eins. Ausdrücklich gelobt werden die prompte Reaktion, die Kompetenz und das Fachwissen der Berater, die Hilfe bei Anträgen zu Förderleistungen, aber auch die gute Vorauswahl der Bewerber und die intensive Begleitung bei der Einarbeitung. Ebenso betonen die Arbeitgebervertreter, dass es ihnen wichtig ist, insbesondere nach einer Vermittlung, weiterhin konkrete Hilfestellungen zu erhalten und nicht nach Abschluss eines Arbeitsvertrages allein gelassen zu werden.

Die kontinuierliche Unterstützung durch *einen* Ansprechpartner zum Thema Schwerbehinderung schafft mit der Zeit das Vertrauen, das notwendig ist, um Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt dauerhaft platzieren zu können.

Die konstruktive Zusammenarbeit stellt das Ergebnis jahrelanger Kontakte dar, welche von Offenheit und Ehrlichkeit geprägt

sind. Arbeitgeber sind durchaus bereit, leistungsgeminderte Mitarbeiter einzustellen – dies belegen die guten Vermittlungsquoten der Integrationsfachdienste. Als Voraussetzung hierfür wird von Arbeitgeberseite jedoch eingefordert, dass vorab die Einschränkungen der Bewerber wie auch die möglichen Auswirkungen dieser Einschränkungen im Arbeitsprozess offengelegt werden. Dazu gehört unter anderem die Aufklärung und Schulung der Kollegen und Vorgesetzten zum Behinderungsbild. Ein passgenauer Einsatz unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit sei in diesem Kontext grundsätzlich nur möglich, wenn der Arbeitgeber weiß, auf was er achten muss. Ebenso könne ein Verständnis von Kollegen nur vorausgesetzt werden, wenn mit dem Team offen und ehrlich über Einschränkungen bzw. individuelle Kompensationsmöglichkeiten wie auch potentielle Besonderheiten/Stärken gesprochen würde. Die Integration von Menschen mit Handicap in ein Unternehmen würde zudem nur dann gelingen, wenn eine Willkommenskultur herrscht, welche von der Gesamtbelegschaft mitgetragen wird. Betriebe erleben den Integrationsfachdienst hierbei überwiegend als Unterstützer der



Foto: Hamburger Arbeitsassistentz

(schwer-)behinderten Beschäftigten. Bei Problemen kann der Arbeitgeber an die Fachkraft IFD verweisen, welche sich zeitnah kümmert und Wege aufzeigt.

Die Einstellung von Mitarbeitern mit einer (Schwer-)Behinderung ist für Betriebe eher selbst steuer- und planbar. Die größere Herausforderung stellen scheinbar bereits beschäftigte Mitarbeiter dar, die im Laufe ihrer Beschäftigung eine Leistungseinschränkung erwerben. Hier sind kreative Lösungen und oft auch unkonventionelle Ideen gefragt – Angebote der IFD, die in der Befragung ausdrücklich gelobt wurden. Der persönliche Kontakt vor Ort als Kernelement der Integrationsfachdienstarbeit wird auch in einer Bachelorarbeit von Sandra Seiler herausgestellt: „So ist es vor allem die persönliche Präsenz des Fachdienstberaters, die von Seiten der Arbeitgeber gewünscht wird. Gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen zeigen sich Defizite im Wissen um gesetzliche Regelungen sowie der Möglichkeiten der individuellen Förderung.“²

Flankierendes Fazit des Unternehmens Hans Hess Autoteile GmbH: „Ohne den IFD ist der Betrieb überfordert. Bei der Vielfältigkeit der Aufgaben braucht man einen

Ratgeber, verständnisvollen Kümmerer, einen Helfer.“³

Anke Bajon ist Diplom-Sozialarbeiterin und arbeitet als Fachberaterin beim IFD Köln



Kontakt und nähere Informationen

IFD Köln
Lupusstraße 22, 50670 Köln
Tel.: 0221 - 29 43 - 203
Mail: A.Bajon@ifd-koeln.de

Tatjana Mundhenk ist Diplom-Pädagogin und Theaterpädagogin und arbeitet als Fachberaterin beim IFD Köln



Kontakt und nähere Informationen

IFD Köln
Lupusstraße 22, 50670 Köln
Tel.: 0221 - 29 43 - 0
Mail: T.Mundhenk@ifd-koeln.de

Martina Will

ist beim IFD gGmbH in Nürnberg Koordinatorin für den Bereich Berufliche Sicherung



Kontakt und nähere Informationen

Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg
Tel.: 0911 - 323899-23
Mail: will@ifd-ggmbh.de

FUSSNOTEN

- 1 Siehe „Nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen – Die Sichtweise der Betriebe“ (http://www.bag-ub.de/veranstaltungen/Fachtagung2012_BAG_UB-Doku.htm)
- 2 Sandra Seiler: Die Sichtweise der Arbeitgeber von Menschen mit Behinderung auf die Zusammenarbeit mit Integrationsfachdiensten, Bachelorarbeit, Norderstedt 2011
- 3 Aus der PPP des Arbeitgebers am Workshop in Suhl

„Am liebsten noch mehr“

Manuela Erlbacher arbeitet im Reha-Zentrum am Kontumazgarten in Nürnberg als Therapieassistentin. Der Arbeitsplatz wurde ihren Fähigkeiten entsprechend zugeschnitten. Sie betreut Patienten mit Gelenkendprothesen bei der Bewegungstherapie.

Von Claus Sasse

Ihr Einstieg im Reha-Zentrum stand unter besonderen Vorzeichen: Als Manuela Erlbacher im Januar 2013 ihren ersten Arbeitstag im neuen Job antrat, war sie nicht die einzige „Neue“. Auch für alle anderen KollegInnen im Rehateam war es der erste Arbeitstag im frisch eröffneten Haus am Kontumazgarten in Nürnberg und für alle begann an diesem Tag zunächst eine kurze Orientierungs- und Vorbereitungsphase, bevor die ersten PatientInnen aufgenommen und behandelt wurden. „Das hat ihr den Einstieg erleichtert“, meint Physiotherapeutin Heike Persich. Sie ist die Leiterin des Therapiebereichs und für Frau Erlbacher die betriebliche Ansprechpartnerin bei Fragen. „Wir alle hatten drei Wochen Zeit, uns gegenseitig zu beschnuppern und uns einzurichten.“ Zwanzig Menschen arbeiten heute in diesem Team: PhysiotherapeutInnen, SporttherapeutInnen, Masseur, eine Ergotherapeutin, eine Ökotrophologin - und eine Therapieassistentin.

Manuela Erlbacher ist zuständig für die

Therapie mit Beinbewegungsschienen bei PatientInnen mit Gelenkendprothesen. Ihr Arbeitsbereich ist ein Raum mit drei Liegen. Erlbachers Aufgabe ist, die PatientInnen so zu lagern, dass die Schienen die Bewegungstherapie an den operierten Beinen ausführen können. „Die Bewegungsschiene beugt und streckt das Bein“, erläutert Erlbacher. „Das soll die Durchblutung und die Beweglichkeit fördern.“ Bevor die Beinbewegungsschiene loslegt, schaut sie, ob die PatientInnen bequem liegen, bietet bei Bedarf Lagerungsmaterial an. Während der Anwendung muss sie kontrollieren, ob alles richtig läuft. Wenn jemand eine stärkere Beugung wünscht, kann sie nach Rücksprache mit den behandelnden Therapeuten die Maschine nachjustieren. Die Grundeinstellung der Beinbewegungsschienen wird jeweils von den TherapeutInnen festgelegt.

„Angelernte Kräfte in diesem Arbeitsfeld sind nichts ungewöhnliches“, erzählt Persich. „Es sind Tätigkeiten, die gut von

Frau Erlbacher ausgeführt werden können.“ Besonders freut sie sich darüber, dass ihre Therapieassistentin „die Verantwortung für ihren Arbeitsbereich selbst übernommen“ hat und sich selbständig um alles kümmert. „Sie hat Zugang zum internen Computersystem und arbeitet auch damit.“ Wenn PatientInnen zum Beispiel mal nicht zu ihrem Termin erscheinen, kann Erlbacher die nötigen Schritte veranlassen, um einen neuen Behandlungstermin anzusetzen. Der neue Termin wird dann durch die Therapieplanung bei dem Patienten eingeplant.

„Wenn sie ihre Aufgaben gut erledigt, kann sie auch weitere Tätigkeiten übernehmen“, erklärt Persich. Die Teamleiterin ist offen für eine Anpassung des Arbeitsplatzes an die Fähigkeiten von Erlbacher. Das Potenzial dafür habe die zwanzigjährige Frau, ist Persich überzeugt. „Frau Erlbacher fragt nach, wenn sie sich unsicher fühlt. Sie ist bedacht, alles richtig zu machen und vor allem: sie hat einen guten



Therapieassistentin Manuela Erlbacher beim Einstellen der Bewegungsschiene

Draht zu den Patienten!“ Wenn es mal zu Lücken bei der Bewegungstherapie kommt und Frau Erlbacher etwas Zeit hat, sucht sie sich selbst neue Arbeit und fragt nach, was es zu tun gibt. Sie hilft dann zum Beispiel ihren Kolleginnen, Eis- oder Quarkanwendungen vorzubereiten.

Neunzig Betten gibt es im Haus für die stationären PatientInnen. Dazu kommen die PatientInnen, die eine ambulante Therapie absolvieren. In der Regel bleiben die stationären PatientInnen drei Wochen im Reha-Zentrum am Kontumazgarten. Am Ende dieser Zeit bekommt die freundliche Therapieassistentin von den meisten PatientInnen ein überaus positives Feedback.

Dass ihr die Arbeit mit PatientInnen so gut gefällt, war ihr zunächst gar nicht so klar gewesen. Das einzige, was sie schon ganz früh wusste, war, dass es nicht schnell genug mit dem Arbeiten losgehen konnte: „In der Schule habe ich immer schon die Jahre gezählt, bis ich anfangen würde zu arbeiten.“ Im vorletzten Schuljahr am För-

derzentrum der Lebenshilfe lernte sie in ihren ersten Berufspraktika zunächst ganz andere Arbeitsfelder kennen. In einer Bäckerei waren ihre Aufgaben, Brötchen aufzubacken, Tablett einzusammeln und die Spülmaschine auszuräumen. Ihr zweites Praktikum absolvierte sie beim FC Nürnberg als „Greenkeeper“. Hier musste sie nach den Spielen des Clubs den Rasen flicken und mit einem Elektroauto die Spielfeldlinien nachziehen. „Weil ich das erste Mädchen in der Greenkeepergruppe war, war es mit den Kollegen nicht so toll. Ich wollte das aber durchziehen“, erinnert sich Erlbacher. Ihr drittes Praktikum verbrachte sie dann in einem Drogeriemarkt, wo sie Regale einräumen sollte. „Am Schluss habe ich immer nachgedacht, wo ich als nächstes Praktikum machen könnte. Weil es mir Spaß gemacht hat, im Laden den Kunden zu helfen, habe ich mir dann Arbeit im Pflegebereich überlegt.“ Doch das stand auf der Prioritätenliste eigentlich erst an dritter Stelle. Auf Platz eins ihrer Hitliste hatte

sie Arbeit in einem Elektronikfachmarkt angegeben, auf Platz zwei wünschte sie sich Arbeit im Büro.

Doch dann kommt alles anders. Doris Ebert vom Fachdienst für berufliche Integration ACCESS, die Manuela Erlbacher als Jobcoach begleitet, erfährt von der geplanten Eröffnung des Reha-Zentrums und der Möglichkeit, hier jemanden als TherapieassistentIn unterzubringen. „Ausschlaggebend für Frau Erlbachers Vermittlung in das geplante Reha-Zentrum war ihre absolute Zuverlässigkeit“, erzählt Ebert. Vor der Eröffnung des Zentrums soll Erlbacher aber zur Erprobung zunächst ein viermonatiges Praktikum im Pflegebereich absolvieren. Im September 2012 geht es los. „Am ersten Tag war ich sehr aufgeregt und sehr pünktlich“, erinnert sich Erlbacher. „Es war gut, dass mein Jobcoach dabei war. Ich habe viele Fragen gestellt.“

In den ersten zwei Wochen ihres Praktikums im Pflegebereich des benachbarten Akuthauses der Kliniken Dr. Erler ist Ma-

Impressum impulse

Nr. 68, 01.2014

ISSN 1434-2715

Herausgeber: BAG UB

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V.

Schulterblatt 36, 20357 Hamburg

Tel.: 040 / 43253-123, Fax: 040 / 43253-125

Mail allgemein: info@bag-ub.de,

Mail Redaktion: impulse@bag-ub.de

Internet: www.bag-ub.de

Vorsitzende: Angelika Thielicke

Geschäftsführer: Jörg Bungart

Die BAG UB ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und in der European Union of Supported Employment (EUSE).

Redaktion: Doris Haake,

Claus Sasse (V.i.S.d.P.), Jörg Schulz,

Angelika Thielicke

Layout: Claus Sasse

Druck: BTZ Duisburg gGmbH

Schifferstraße 22, 47059 Duisburg

Auflage: 1000

Das Fachmagazin impulse erscheint 4x jährlich und ist im Mitgliedsbeitrag der BAG UB enthalten. Bezugspreis für Nichtmitglieder: Inland 28,- € / Jahr, Ausland 40,- € / Jahr. Anzeigenpreise erfragen Sie bei der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der AutorInnen wieder und müssen nicht mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Die impulse finden Sie im Internet unter www.bag-ub.de/impulse zum Download.

Bilder Leichte Sprache:

© Lebenshilfe Bremen,
Illustrator Stefan Albers

Herzlichen Dank an die Glücksspirale, die den Druck aus ihren Fördermitteln finanziell unterstützt.



Manuela Erlbacher noch etwas unsicher, weiß nicht, wie sie mit den PatientInnen umgehen soll. Ihre Aufgaben sind zunächst einfach: sie soll das Essen und die Getränke austeilen und später wieder einsammeln. Aber schnell kommen noch weitere Tätigkeiten wie Unterstützung bei der Körperpflege dazu. Zwei Wochen braucht sie, um sich einzuarbeiten. In der Zeit wird sie intensiv von ihrem Jobcoach begleitet. Dann wird sie immer sicherer und sagt schließlich: „Jetzt kann ich das selbst.“ Ihre KollegInnen sind der gleichen Meinung und loben die gute Zusammenarbeit mit der Arbeitsbegleitung von ACCESS. „Das war für uns ganz neu und sehr spannend. Wir waren immer im Austausch mit dem Jobcoach“. Das bestätigt Frau Friedrich vom Pflgeteam: „Wir hatten immer mal wieder aus dem Bekanntenkreis unserer Mitarbeiter junge Leute, die nicht so fit waren und für Hilfstätigkeiten eingesetzt wurden. Insofern war die Situation mit Frau Erlbacher für uns nicht neu, aber das Konzept der Unterstützten Beschäftigung war uns unbekannt.“

Am Ende des viermonatigen Praktikums geht Manuela Erlbacher selbstständig ins Zimmer zu den PatientInnen, sie unterhält sich mit ihnen oder leistet kleine Hilfestellungen wie Zeitung holen. „Es war ein Traum, wie sie sich entwickelt hat“, meint ihre Kollegin Mathilde Friedrich „Die Patienten waren sehr zufrieden mit ihr.“ Dann kommt im Januar 2013 der Wechsel zum Rehateam. „Es war die richtige Entscheidung, Frau Erlbacher einzustellen“, findet Physiotherapeutin Persich. „Sie ist eingebunden in unser Team, sie nimmt an den Besprechungen teil und auch an den internen Fortbildungen der Therapeuten.“ Inzwischen zeigt Manuela Erlbacher sogar den PraktikantInnen der Physiotherapieschulen ihren Arbeitsbereich und erklärt ihnen alles was dort zu tun ist.

Sie arbeitet gerne, sie würde am liebsten sogar noch mehr arbeiten, acht Stunden. „Ich wünsche mir vor allem, nie von Hartz IV leben zu müssen.“ Die Vorstellung, dann zu Hause sitzen zu müssen und nichts zu tun zu haben, ist für sie grauen-

haft. Im Mai 2013 bekam Erlbacher einen festen Vertrag über 30 Wochenstunden, allerdings zunächst auf ein Jahr befristet. Doch der wurde bereits nach sieben Monaten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt. Erlbachers Wunsch, Vollzeit zu arbeiten, ist für die Teamleiterin eine realistische Option, „wenn das Zentrum tatsächlich ausgelastet ist.“

Wie viel sie genau verdient möchte Manuela Erlbacher nicht erzählen, aber sie meint: „ich komme mit dem Geld zurecht.“ Bisher wohnt sie noch bei ihrem Vater. „Nächstes oder übernächstes Jahr möchte ich gerne mit meiner jüngeren Schwester und noch einer Freundin zusammen in einer gemeinsamen WG wohnen“, träumt sie. „Vorher will ich aber noch Geld sparen, um mir die nötigen Anschaffungen für einen eigenen Haushalt leisten zu können.“ Auch sie ist froh, sich für das Reha-Zentrum als Arbeitsplatz entschieden zu haben. „Am Anfang gab es Momente, in denen ich das Gefühl hatte, meine Arbeit nicht rechtzeitig zu schaffen“, gesteht sie. Auch kleine Fehler unterliefen ihr manchmal. So kam es ab und zu vor, dass sie PatientInnen verwechselte. „Dann hatte ich ein schlechtes Gewissen. Aber ich habe danach mit meinem Jobcoach darüber gesprochen und wir haben zusammen überlegt, was ich machen kann, damit das nicht mehr passiert.“ Inzwischen merkt sie, dass sie ihre Arbeit viel schneller und sicherer macht, als am Anfang. Darauf ist sie stolz und rät allen, die auch einen Job suchen: „Nie die Hoffnung aufgeben und die eigene Arbeit ernst nehmen.“

Claus Sasse
ist bei der BAG UB zuständig für die impulse



Kontakt und nähere Informationen
impulse@bag-ub.de

Bundesteilhabegesetz soll Inklusion fördern

Berlin (kobinet) Der Vorsitzende der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und rheinland-pfälzische Sozialminister Alexander Schweitzer setzt sich für ein Bundesteilhabegesetz ein, durch das die Inklusion und Selbstbestimmung behinderter Menschen entscheidend gefördert wird. Dies machte er bei einem Treffen in Berlin mit VertreterInnen von Verbänden deutlich, die sich in einer „Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz“ zusammen geschlossen haben.

„So wichtig die finanzielle Entlastung der Träger der Sozialhilfe durch eine Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist, genauso wichtig ist es, dass mit der Schaffung des geplanten Bundesteilhabegesetzes die Inklusion von Menschen mit Behinderungen entscheidend gefördert wird“, erklärte Alexander Schweitzer. Neben der Herauslösung der bisherigen Hilfen aus der Sozialhilfe, müsse sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderung mitten in der Gesellschaft lernen, leben und arbeiten können. Der Minister will sich daher dafür einsetzen, dass das Know How und die Erfahrungen behinderter Expertinnen und Experten sowie der Verbände behinderter Menschen bei der Gesetzesentwicklung konsequent einbezogen werden.

„Wir brauchen ein Bundesteilhabegesetz, durch das behinderte Menschen nicht länger arm gemacht werden, indem sie wie bisher nur 2.600 Euro ansparen dürfen, wenn sie Unterstützungsleistungen bekommen wollen“, erklärte Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL). „Mit einem Bundesteilhabegeld, das unter Anderem die Landesblindengeldregelungen ohne Verschlechterung vereinheitlicht, muss zudem ein Nachteilsausgleich für behinderungsbedingte Mehraufwendungen geschaffen werden“, bekräftigte Andreas Bethke, Geschäftsführer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) in dessen Räumen das Treffen mit Minister Schweitzer und dem Abteilungsleiter des rheinland-pfälzischen Sozialministeriums Bernhard Scholten stattfand.

Das Bundesteilhabegesetz biete die Chance, der noch weit verbreiteten Ausgrenzung behinderter Menschen durch gezielte Teilhabeleistungen entgegen zu wirken. „Diese Chance muss unbedingt genutzt werden“, so Ottmar Miles-Paul vom NETZWERK ARTIKEL 3, der die „Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz“ koordiniert.

Weitere Informationen zur Kampagne gibt's unter www.teilhabe-gesetz.org.

Institut für Leichte Sprache gegründet

Zur Möglichkeit umfassender Teilhabe gehört auch die Zugänglichkeit von Informationen. Eine wichtige Voraussetzung ist die „Leichte Sprache“. Die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – kurz BITV 2.0 – schreibt vor, dass alle wichtigen Dokumente so aufzubereiten sind, dass auch Menschen mit Behinderungen diese lesen und verstehen können. Diese Forderung will das Ende Januar 2014 gegründete Institut für Leichte Sprache und Inklusion (ISI) e. V. durch die Förderung und Erforschung der Leichten Sprache unterstützen. ISI will vor allem Praktiker und Wissenschaftler in einem Forum zusammenführen, um dadurch einen besseren, Austausch zwischen Theorie und Praxis zu ermöglichen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entwicklung, Zertifizierung und Umsetzung entsprechender Schulungsmaßnahmen.

Entstanden ist das Institut aus der Arbeit des Büros für Leichte Sprache Köln. Hier werden seit 2011 Publikationen und Texte in Leichter Sprache erstellt. Ein erster inklusiver Arbeitsplatz für einen Menschen mit Lernschwierigkeiten wurde 2013 geschaffen.

Kontakt und weitere Informationen unter www.isi-leichte-sprache.de oder per Mail unter info@isi-leichte-sprache.de

Anzeige

Wir suchen

für die nebenberufliche Begleitung von unfallverletzten Menschen bundesweit MitarbeiterInnen von IFD mit Kompetenzen im Bereich medizinischer, sozialer und beruflicher Rehabilitation.

Wir bieten

- interessantes Zusatzeinkommen
- frei wählbarer Umfang
- freie Zeitgestaltung
- ganzheitliche Aufgabenstellung
- kostenlose Schulung IFM

InReha

Partner für neue Ziele

Senden Sie uns Ihre Bewerbung (Profil und Foto) gerne auch per E-Mail. Alternativ sind auch Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern der IFD möglich.

Havighorster Weg 8a, 21031 Hamburg, Telefon 040 - 72 00 40 80, Fax 040 - 72 00 40 88, E-Mail: info@inreha.net, Internet: www.inreha.net



